

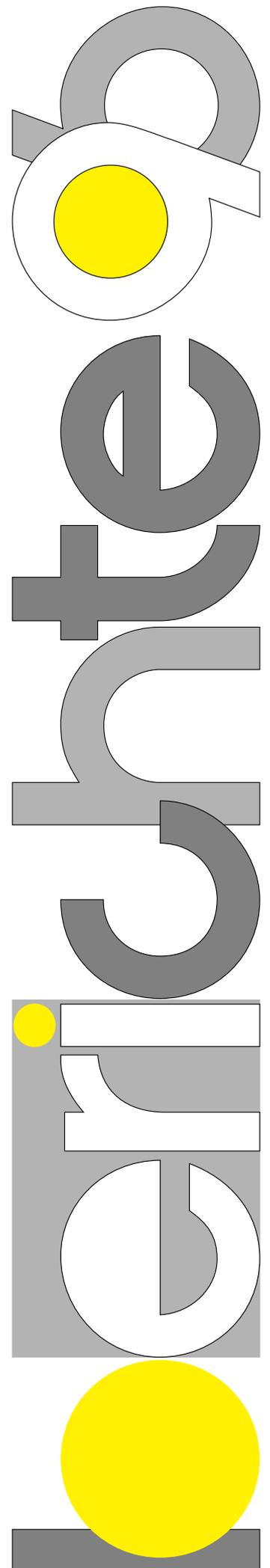


**Deutsches Institut für Urbanistik**

## **Inhalt:**

- Neue Untersuchung zur Flächennutzungsplanung 2  
Kommunale Standards in Diskussion:  
Beispiel Kindergärten 6  
Kommunale Wirtschaftsförderung der 90er Jahre 10  
Medien, Kommunikation und Stadtentwicklung 13  
Standards im öffentlich geförderten Wohnungsbau:  
ein deutsch-französischer Vergleich 16  
Archiv für Kommunalwissenschaften 19  
Hauptstadt und Hauptstädte – IMS Neuausgabe 20  
Kommunalwissenschaftliche  
Prämienausschreibung 1995 21  
Studie „Weiche Standortfaktoren“ mit  
August-Lösch-Preis ausgezeichnet 22  
Kinder- und familienfreundliche Gemeinden  
gesucht – Neuer Bundeswettbewerb 23  
Bestellschein 24

**Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte**



**Informationen über Projekte, Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Difu**

# Neue Untersuchung zur Flächennutzungsplanung

Die umfangreiche Untersuchung des Deutschen Instituts für Urbanistik zur Anwendungspraxis der Flächennutzungsplanung wurde im Frühjahr 1996 abgeschlossen. Hierzu wurden 750 Städte und Gemeinden unterschiedlicher Größenordnung eingehend befragt und 14 detaillierte Fallstudien durchgeführt.

Bei der Untersuchung mußte wegen der grundsätzlich verschiedenen Ausgangssituation zwischen ostdeutschen und westdeutschen Gemeinden unterschieden werden. Während Flächennutzungspläne in den alten Bundesländern bereits 1960 eingeführt wurden, sind sie für die Gemeinden in den neuen Ländern ein neues Instrument.

## 1. Erstmalige Aufstellung in den neuen Ländern

Mehr als 90 Prozent der Gemeinden in den neuen Ländern haben nach dem grundlegenden, durch den Einigungsprozeß ausgelösten Strukturwandel ein Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans eingeleitet. In einigen Städten (z.B. Leipzig, Wismar) konnte das Verfahren bereits abgeschlossen und der Flächennutzungsplan nach Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde in Kraft gesetzt werden.

Von der nach § 246 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 BauGB (befristet bis 31.12.1997) bestehenden Möglichkeit, vor Aufstellung eines Flächennutzungsplans Pläne für räumliche oder sachliche Teilbereiche als Teilflächennutzungsplan aufzustellen, wurde verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht. Lediglich 14 Städte (12,4 Prozent) der im Juli 1995 befragten 130 ostdeutschen Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetags gaben an, einen oder mehrere Teilflächennutzungspläne aufzustellen oder aufgestellt zu haben. In den befragten Städten waren insgesamt bereits 23 Teilflächennutzungspläne in Kraft getreten, 37 derartiger Pläne befanden sich zum Zeitpunkt der Befragung noch im Verfahren.

Die Möglichkeit, zunächst einen Teilflächennutzungsplan aufzustellen, soll nach dem vorliegenden Regierungsentwurf des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 – BauROG (BR-Drs. 635/96) nicht ins Dauerrecht übernommen werden. Es dürfte in Anbetracht dessen, daß bereits mehr als 90 Prozent der Gemein-

den in den neuen Ländern mit der Aufstellung von Flächennutzungsplänen begonnen haben, auch entbehrlich sein. Nach Inkrafttreten der Flächennutzungspläne können Änderungsverfahren auf der Grundlage der allgemeinen Regelung des BauGB auf räumliche Teilbereiche beschränkt werden.

## 2. Neuaufstellung in den alten Ländern

Nur ganz vereinzelt finden sich in den alten Ländern Gemeinden, die noch keinen Flächennutzungsplan aufgestellt haben. Dabei handelt es sich in aller Regel um sehr kleine Gemeinden, die unter Hinweis auf § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB auf die Aufstellung eines Flächennutzungsplans verzichten können, weil überhaupt keine Entwicklung stattfindet oder ein Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde zu ordnen.

Etwa 60 Prozent der durch das Deutsche Institut für Urbanistik befragten Gemeinden arbeiten noch auf der Grundlage des ersten Flächennutzungsplans. Die durchschnittliche Geltungsdauer des aktuellen Flächennutzungsplans beträgt unter Einrechnung der minimalen Geltungsdauer von gerade neu aufgestellten Flächennutzungsplänen im Mittel aller Gemeindegrößenklassen zwölf, bei Städten über 50 000 Einwohnern sogar 14 Jahre. Es gibt aber auch eine Reihe von Gemeinden mit Flächennutzungsplänen aus den sechziger Jahren.

Die lange Geltungsdauer vieler Flächennutzungspläne verwundert, wenn man bedenkt, daß der Flächennutzungsplan, anders als der Bebauungsplan, nicht auf Dauer, sondern in der Regel auf einen Zeitraum von zehn bis 15 Jahre ausgerichtet ist, ohne danach seine Wirksamkeit zu verlieren. Der Auftrag des Gesetzes geht dahin, die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Es wäre danach zu erwarten, daß die Gemeinden nach Ablauf des für die Voraussicht erforderlichen Prognosehorizonts ihre Bedarfsprognosen und Planungsziele überprüfen und den Flächennutzungsplan entsprechend fortschreiben. Aber nur rund 30 Prozent der befragten Gemeinden haben mittlerweile einen zweiten und jeweils vier Prozent haben bereits den dritten oder vierten Flächennutzungsplan aufgestellt.

I M P R E S S U M  
I M P R E S S U M

### Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik  
Straße des 17. Juni 112  
D-10623 Berlin

### Redaktion und Layout

Cornelia Schmidt  
Uwe Schellenberg  
Sybille Wenke-Thiem  
(verantwortlich)

### Satz

Rolando A. Laube  
Luis López Navarro

### Pressestelle

Telefon (0 30) 390 01-208/209  
Telefax (0 30) 390 01-130

Erscheinungsweise vierteljährlich

### Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die „berichte“ werden auf chlorfrei  
gebleichten Papier gedruckt

### 3. Häufige Änderungsverfahren

Es überrascht daher auch nicht, daß die Flächennutzungspläne jedenfalls in den großen Städten mit über 100 000 Einwohnern relativ häufig, nämlich im Durchschnitt 78mal geändert wurden. Im statistischen Mittel werden damit fünf- bis sechsmal jährlich Änderungsverfahren eingeleitet. Die große Anzahl von Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planfassung belegt, daß das Instrumentarium – insbesondere § 8 Abs. 3 BauGB ausreichend flexibel ist, den Flächennutzungsplan an die sich ändernden städte-

dabei auf die Veränderung der politischen Vorgaben oder der allgemeinen Rahmenbedingungen verwiesen, zum Teil aber auch auf ein gewachsenes Umweltbewußtsein.

### 5. Darstellungstiefe

Festzustellen ist ein Trend zur Verringerung der Regelungstiefe im Flächennutzungsplan. So wird das Maß der baulichen Nutzung mittlerweile nur noch in sehr wenigen Gemeinden dargestellt. Auch auf die Differenzierung innerhalb der neuen Bauflächen zwischen einzelnen Baugebietstypen wird in den meisten Gemeinden

**Anzahl der Änderungsverfahren nach Gemeindegrößenzahlen**

Gemeindegrößenklassen	Eingeleitete Änderungsverfahren		Eingeleitete Paralleländerungsverfahren	Abgeschlossene Änderungsverfahren
	insgesamt	jährlicher Durchschnitt		
< 5 000	4	0,4	1	25,0%
5 000 - 10 000	6	0,6	3	50,0%
10 000 - 20 000	16	1,3	6	37,5%
20 000 - 50 000	23	1,9	11	47,8%
50 000 - 100 000	43	3,0	25	58,1%
> 100 000	78	5,6	47	60,3%
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>2,8</b>	<b>19</b>	<b>44,2%</b>

Quelle: Difu-Umfrage zur Flächennutzungsplanung '94

Deutsches Institut für Urbanistik 

baulichen Erfordernisse anzupassen. Zugleich ist jedoch zu fragen, nach wieviel Einzeländerungen eines Flächennutzungsplans die ursprüngliche Konzeption veraltet und die Erarbeitung eines neuen Flächennutzungsplans erforderlich wird. Häufige Änderungsverfahren können insoweit eher als Indiz für eine Strategie des „muddling through“ als für ein planvolles Steuern der städtebaulichen Entwicklung genommen werden.

### 4. Gründe für die Neuaufstellung

Die Eingemeindung von Gemeinden im Rahmen der Gebietsreform ist der am häufigsten genannte Grund für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Er kommt heute nicht mehr zum Tragen. Gegenwärtig sind es vor allem die erschöpften Bauflächen, die die Gemeinden veranlassen, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Nur 21 Gemeinden gaben an, daß die Aufstellung des Flächennutzungsplans durch eine Änderung der generellen Planungsziele erforderlich geworden sei. Zum Teil wurde

weitgehend verzichtet. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans sollen einen flexiblen Rahmen setzen, der auch Entwicklungen Rechnung trägt, die von den Planungszielen abweichen. Eine Ausnahme bilden lediglich die Darstellungen im Zusammenhang mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen, die sehr viel häufiger auch detailliert getroffen werden.

Ursache für diesen Trend ist, daß eine „zu starre“ Fixierung durch den Flächennutzungsplan von vielen Planern als Behinderung bei der Bewältigung der sich dynamisch vollziehenden städtebaulichen Entwicklung angesehen wird. Es soll bewußt auf Steuerung verzichtet werden, um unnötige Änderungsverfahren zu vermeiden. Insoweit kann einerseits ein gehöriges Maß an Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit des Instruments konstatiert werden. Andererseits finden sich aber auch Ansätze, Flexibilität zu erreichen, ohne auf sinnvolle Steuerung zu verzichten. Zudem wird der Flächennutzungsplan auch als ein Instrument genutzt, das einen

kreativen Entscheidungsprozeß über die räumliche Stadtentwicklung auslösen und gleichzeitig die Entwicklungsplanung zahlreicher Fachressorts über verschiedene Konkretisierungsstufen beleben kann. Insofern kann der Flächennutzungsplan durchaus auch als strategisches Instrument der Stadtentwicklungspolitik genutzt werden.

### 6. Neue Aufgaben

Bei vielen Städten und Gemeinden besteht Unsicherheit über die Art und Weise der Umsetzung der sich aus dem Baurechtskompromiß von 1993 ergebenden Pflicht zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Rahmen der Flächennutzungsplanung. Die Ergebnisse der Fallbeispielrecherche deuten darauf hin, daß die Gemeinden bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanung den voraussichtlichen Bedarf an Flächen für naturschutzrechtlich relevante Kompensationsmaßnahmen ermitteln und in entsprechendem Umfang Flächen darstellen. Der methodische Aufwand hierfür ist sehr unterschiedlich. Eine ausdrückliche Zweckbestimmung „Ausgleich und Ersatz“ wird in den meisten Fällen nicht dargestellt. Negative Auswirkungen auf

(Windenergieanlagen, Kiesabbau etc.) gewinnen. Der Gesetzgeber hat anlässlich der Privilegierung von Windenergieanlagen durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs vom 30.7.1996 (BGBl. I, 1996, S. 1189) die Wirkung von Darstellungen im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urt. vom 20.1.1984 – 4 C 43.81 –, in: NVwZ 1984, S. 367) ausdrücklich unterstrichen. § 35 Abs. 3 BauGB wird wie folgt erweitert. „Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Abs. 1 Nr. 4 bis 7 BauGB in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziel der Raumordnung und Landesplanung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt.“ Das Gesetz tritt am 1. Januar 1997 in Kraft. Der damit eingefügte „Planvorbehalt“ ermöglicht es, konkrete Standortaussagen für die gemeindliche Flächennutzungsplanung durch Ausweisung von Eignungsflächen, z.B. für Windenergieparks zu treffen, aber auch für andere privilegierte Vorhaben eine Konzentration entsprechender Anlagen zu erreichen. Um entsprechend zu reagieren, hat der Gesetzgeber das Gesetz nicht nur fünf Monate vor dem Inkrafttreten der Regelung bekannt gemacht, sondern in § 245 b

Nummer des Flächen- nutzungsplans	Minimale Geltungs- dauer in Jahren	Maximale Geltungs- dauer in Jahren	Durch- schnittliche Geltungs- dauer in Jahren	Anzahl der Nennungen
1. Flächennutzungsplan	1	34	14	233
2. Flächennutzungsplan	1	24	11	80
3. Flächennutzungsplan	1	17	8	10
Aktueller Flächen- nutzungsplan	1	34	12	233

Quelle: Difu-Umfrage zur Flächennutzungsplanung, Mai 1994 Deutsches Institut für Urbanistik

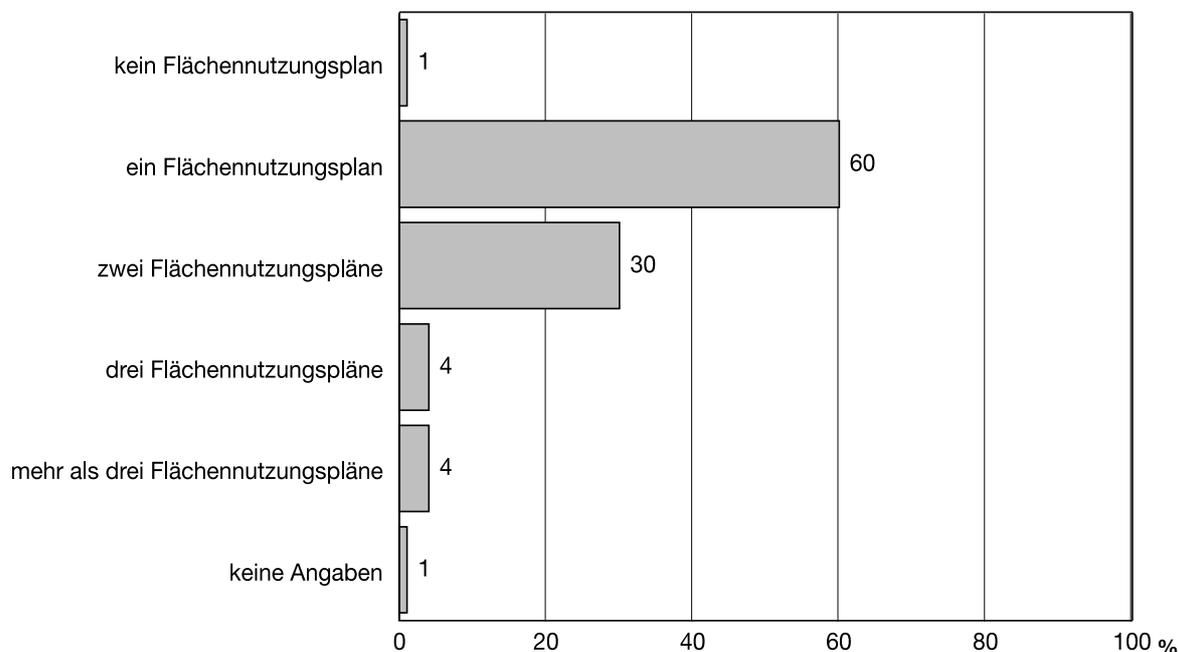
die Bodenpreise für Ausgleichsflächen sollen auf diese Weise vermieden werden. Umgekehrt kann die Darstellung als Ausgleichsfläche aber auch unbegründeten Bauerwartungen entgegenwirken und auf diese Weise preisbremsend wirken.

Neue Bedeutung wird der Flächennutzungsplan auch für die Steuerung von privilegierten Vorhaben im Außenbereich

BauGB eine Überleitungsvorschrift geschaffen. Danach hat die Baugenehmigungsbehörde die Entscheidung über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 7 BauGB auf Antrag der Gemeinden bis längstens zum 31. Dezember 1998 auszusetzen. Voraussetzung ist allerdings, daß die Gemeinde beschlossen hat, einen Flächennutzungsplan aufzustellen, zu ändern oder zu er-

## Anzahl der Flächennutzungspläne

in den Gemeinden der alten Bundesländer



Quelle: Difu-Umfrage zur Flächennutzungsplanung, Mai bis September 1994

Deutsches Institut für Urbanistik



gänzen und zu prüfen beabsichtigt, ob Darstellungen zu Windenergieanlagen im Sinne des neuen § 35 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Betracht kommen.

### 7. Ansätze zur Flexibilisierung

Die Umsetzung der beschriebenen Anforderungen an die Flächennutzungsplanung erscheint nur dann erfolgversprechend, wenn das Verfahren zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen effizienter als bisher gestaltet werden kann. Die Erfahrungen einiger ostdeutscher Städte belegen, daß dies auch in Zeiten mit erheblichem Entwicklungsdruck und großem Arbeitsanfall bei den kommunalen Dienststellen möglich ist. Folgende Ansätze können hierfür nützlich sein:

- Aktualisierung des Flächennutzungsplans in räumlichen Teilabschnitten,
- Zurückstellen räumlicher oder sachlicher Teile nach § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB,
- effizientes, an den örtlichen Verhältnissen ausgerichtetes Verfahrensmanagement.

Um den Prozeß der Information, Koordination und Festlegung gemeinsamer Ziel-

vorstellungen zu organisieren, bietet sich eine dem eigentlichen Flächennutzungsplanungsverfahren vorgeschaltete räumliche Entwicklungsplanung an. Auf dieser die wesentlichen Leitlinien der räumlichen Entwicklung bereits festlegenden Grundlage kann das Flächennutzungsplanverfahren dann wesentlich schneller durchgeführt werden.

Aufbau und Pflege graphischer Informationssysteme werden in Zukunft die Datenerfassung und Bearbeitung auch für die Flächennutzungsplanung erheblich erleichtern. Beim EDV-Einsatz sollten die Empfehlungen des Deutschen Städtetags über eine maßstabsorientierte einheitliche Raumbezugsbasis für kommunale Informationssysteme (MERKIS) zugrundegelegt werden. Diese Empfehlungen sind in der Reihe E der DST-Beiträge zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz als Heft 15 erschienen.

Die hier genannten sowie weitere Ergebnisse der Untersuchung wurden in dem gerade erschienenen Band 20 der Difu-Beiträge zur Stadtforschung unter dem Titel „Die Flächennutzungsplanung – Bestandsaufnahme und Perspektiven für die kommunale Praxis“ veröffentlicht.

**Weitere Informationen:**  
**Dr.-Ing., Ass. jur. Arno Bunzel**  
**Telefon: 030/39001-238**  
**Dipl.-Ing. Ulrike Meyer**  
**Telefon: 030/39001-270**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

# Kommunale Standards in der Diskussion

## Setzung und Abbau von Standards am Beispiel der Kindergärten

### Einführung

Die deutschen Kommunen klagen seit längerer Zeit über zu hohe Standards, die von dritter Seite gesetzt werden, aber von ihnen bei Bau, Betrieb und Verwaltung ihrer Einrichtungen beachtet werden müssen. Kindergärten stellen einen Aufgabenbereich der Kommunen dar, für den sehr viele Standards gelten und in dem die Städte, Gemeinden und Landkreise durch den neuen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz unter besonderem Druck stehen, trotz größter Knappheit der finanziellen Mittel das Leistungsangebot noch auszuweiten.

Der Begriff Standard läßt sich vielschichtig interpretieren. In der Diskussion wird er zumeist als „verpflichtende Vorgaben jedweder Art aus jedwedem Anlaß für kommunales Handeln“ (Held/Schäfer) angesehen. Gerade im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung muß die Standarddiskussion aber auch solche Vorschriften und Regeln einbeziehen, die durch vom Rat gefaßte Beschlüsse oder verwaltungsinterne Anweisungen erstellt werden.

Die Ziele für die Einführung von Standards können mannigfaltig sein. Vereinfachend lassen sich vier Hauptgruppen – Sicherheitsstandards, soziale Standards, Rationalisierungsstandards und ästhetische Standards – unterscheiden. Eine weitere Differenzierung ist die Aufteilung in Personal, Sach- und Verwaltungsstandards. Standards werden durch viele sozioökonomische, technische und politische Faktoren beeinflusst; sie bleiben im Laufe der Zeit nicht gleich, sondern verändern sich. Die meisten Standards im öffentlichen Bereich sind Input-Standards, das heißt, es wird nicht die zu erreichende Leistung festgelegt, sondern gehofft, durch bestimmte Inputs die gewünschte Qualität der Leistung zu erreichen.

Das Angebot „Kindergarten“ wird durch ein Bündel von Standards bestimmt. Diese Standards werden von zahlreichen Institutionen formuliert, die unterschiedlich legitimiert sind, Standards zu setzen. Die Durchsetzung der Standards geschieht häufig auf Umwegen, z.B. durch den Verweis auf Gesetze, in einigen Fällen auch durch die Rechtsprechung. Neben Bund und Ländern sind im Kindergartenbereich

vor allem die Gemeindeunfallversicherer hervorzuheben, die ähnlich wie die Berufsgenossenschaft die Sicherheit am Arbeitsplatz der Kommunalbeschäftigten, aber auch die der Kinder in kommunalen Kindergärten überwachen. Zu den wichtigen Standardsetzern gehören private Organisationen wie das DIN, Deutsches Institut für Normung e.V., die viele, hauptsächlich technische Standards (Normen) formulieren. Zu erwähnen sind noch die zahlreichen privaten Organisationen, die sich vor allem dem Thema „Kindergärten“ widmen sowie die Gewerkschaften, welche vor allem die Interessen der Erzieherinnen vertreten. Schließlich ist insbesondere die Rechtsprechung zu nennen, die zwar keine eigenen Standards schafft, aber durch Heranziehung von technischen Normen bei der Beurteilung von Tatbeständen und der Interpretation des unbestimmten Rechtsbegriffs „Wohl des Kindes“ bestimmte Standards für verbindlich erklärt oder ablehnt.

Die an der Standardsetzung beteiligten Institutionen befassen sich zumeist mit voneinander abgegrenzten Arbeitsfeldern, die jedoch untereinander vielfältige Verflechtungen aufweisen. Dabei können im wesentlichen nur die in Gesetzen oder Satzungen festgeschriebenen Beziehungen zwischen den einzelnen Organisationen festgehalten werden; über die informellen Verflechtungen, insbesondere bei den „Fachbrüderschaften“, kann nur gemutmaßt werden.

Auch die Kommunen sind selbst Handelnde in diesem Prozeß der Standardsetzung, da sie zum einen in den Entscheidungsgremien einiger anderer Standardsetzer sitzen oder sitzen könnten, zum anderen selbst durch Satzungen oder Leistungen Standards nach außen hin vorgeben oder für ihre Verwaltungskoordination nach innen erlassen.

### Bund und Länder als Standardsetzer

Der Bund gibt im Kindergartenbereich im Gegensatz zum Umweltschutz nur wenige Standards vor; mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz setzte er den wichtigsten Standard, der im Herbst 1995 durch eine Gesetzesänderung konkretisiert wurde. Mit der Durchsetzung des sofortigen Rechtsanspruchs für alle Drei-

jährigen auf einen Kindergartenplatz ab 1999 – bis zu diesem Zeitpunkt gibt es Zwischenlösungen – wurde den örtlichen Trägern der Jugendhilfe eine große Bürde auferlegt. Wie groß der tatsächliche gegenüber dem rechnerischen Bedarf an Plätzen ist, bleibt unklar, da erhebliche Unsicherheiten darüber bestehen, wieviele Eltern ihre Kinder in Kindergärten schicken wollen.

Hauptstandardsetzer im Kindergartenbereich sind die Länder, die zumeist Mindeststandards vorschreiben. Die Reglungsdichte ist jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich, das heißt, ein Land kann offensichtlich auch mit relativ wenig Regelungen auskommen. Zum Teil werden auch nur Empfehlungen gegeben. Einige politisch gesetzte Standards sind aber fast durchgängig vorhanden. Sie beziehen sich vor allem auf

- die Gruppenstärke, die 15 bis 28 Kinder in Regelkindergärten erreicht
- die Relation Erzieherin pro Gruppe, die mindestens eine Fachkraft bei zweigruppigen Kindergärten beträgt, oft

Die beiden ersten Standards sind dabei die bedeutenderen. Der Flächenstandard wird in der Realität zumeist überschritten. Auffällig sind bei einem Vergleich der Regelungen in den einzelnen Ländern nicht nur die erwähnten Unterschiede in der Regelungsintensität, sondern auch in der effektiven Versorgung mit Plätzen und vor allem auch in der qualitativen Ausstattung der Plätze.

Die vom Land gesetzten Standards können sehr zahlreich sein. Auf die meisten von ihnen kann jedoch verzichtet werden, da sie entweder schon in anderen Regelungen zu finden sind (z.B. im Hygienebereich) oder aber die Standardsetzer nicht zur Kenntnis nehmen, welche Anforderungen heute von den Eltern selbst, aber auch von Erzieherinnen und den Jugendämtern an Kindergärten gestellt werden. Kindergärten ohne Garderobenhaken oder eine ausreichende Zahl an Toiletten und Waschbecken sind heute kaum vorstellbar.

Ein großer Teil der Standards der Länder wird nicht in Gesetzen und Verordnungen, sondern durch interne Verwaltungsvor-



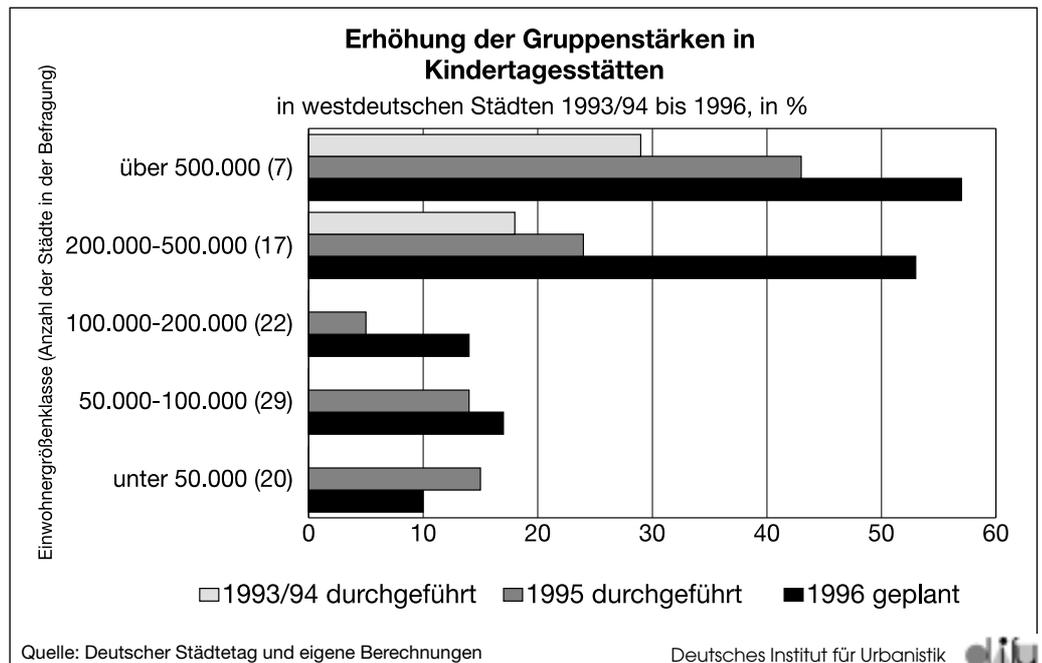
auch voll oder teilweise durch eine weitere Kraft ergänzt wird und

- die Gruppenraum- und Außenflächen nach Quadratmetern, die zumeist über 2 qm pro Kind bei den Gruppenräumen und 10 qm pro Kind bei den Außenflächen erreicht.

schriften gesetzt. Diese kommen insbesondere bei der Genehmigung zur Einrichtung eines Kindergartens, aber auch bei der laufenden Aufsicht zur Geltung und sind kaum von außen kontrollierbar. Bei ihrer Interpretation kommt es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Beteiligten. Wenn eine Standardsenkung

nicht möglich ist, sollten, statt kleinlicher Kontrollen, den Betreibern der Kindergärten zumindest großzügige Spielräume bei der Umsetzung der Standards zugestanden werden, wie sie bei der flexiblen Standardinterpretation für kleinere Kindergärten in einigen Ländern zu finden sind.

bei einer Einführung oder Erhöhung einzelner Standards kaum quantitative Nutzenüberlegungen angestellt. In der Regel wird nur behauptet, daß ein höherer Standard auch einen höheren Nutzen erbringe. Generell läßt sich feststellen, daß die Folgen von Veränderungen bei Personal- und



### Andere Standardsetzer

Neben den Standards der Länder und des Bundes gibt es relativ wenige, die speziell auf die Situation in den Kindergärten abzielen. So sind, abgesehen von den Regelungen in den Kindergartengesetzen usw., kaum eigene technische Standards festgelegt worden. Es genügen im allgemeinen die üblichen Regeln des Bauens oder der Sicherheit für Gebäude mit ähnlicher Publikumsstruktur und ähnlichem Gefährdungspotential; eine besondere Gefährlichkeit, die zur Ausbildung von eigenen Standards geführt hätte, ist im Kindergartenbereich offensichtlich nicht gegeben.

Die Rolle der Gemeindeunfallversicherer als Standardsetzer und -durchsetzer wird zumindestens im Kindergartenbereich überschätzt. Kritik an ihrem Prüfverhalten ist zum Teil nur Ausdruck des allgemeinen Unbehagens an einer zu großen Normierung in einer technisierten Welt. Die Bedeutung der Haftungsbefreiung des Personals durch die Arbeit der Gemeindeunfallversicherer wird vielfach nicht genügend gesehen.

### Folgen von Standardveränderungen

Wer Standardveränderungen wünscht, sollte sich auch mit den möglichen Folgen auseinandersetzen. Niedrigere technische Standards können z.B. auch höhere Schadensrisiken bedeuten, müssen diese aber nicht zur Folge haben. Umgekehrt werden

Sachstandards bisher nur mangelhaft untersucht worden sind. Dies etwa bei der Frage, was die Erhöhung der Gruppenstärke im Kindergarten um zwei oder drei Kinder bedeutet. Auch der Zusammenhang zwischen dem Angebot an Kindergartenplätzen (Öffnungszeiten!) und der Berufsausübung von Frauen wird zwar verbal betont, ist aber noch nicht empirisch nachgewiesen.

Am ehesten lassen sich noch die betriebswirtschaftlichen Kosten für den Bau und den Betrieb von Kindergärten feststellen. Economies of scale, also Einsparungen durch Massenfertigung, sind vor allem beim Bau vorhanden, werden jedoch bisher zuwenig genutzt, obwohl einige Städte sehr kreative Lösungen gefunden haben.

Die relative Unfallhäufigkeit in Kindergärten ist in den letzten Jahren wahrscheinlich gestiegen. Es erscheint daher notwendig, sich auch den Zusammenhang von Sicherheitsstandards und Verletzungsrisiken klarzumachen. Nur ein Teil dieses Risikos hat mit der Ausstattung der Gebäude und den Geräten zu tun, andere Faktoren wie das Verhalten der Kinder scheint ebenfalls einen wichtigen Einfluß auf das Verletzungsrisiko zu haben.

Ob hauptsächlich neue Standards für zu teures Bauen verantwortlich zu machen

sind, ist unklar, da auch im Kindergartenbereich sehr unterschiedliche Baulösungen zu unterschiedlichen Baukosten pro Quadratmeter realisiert werden. Es fehlen häufig Zielvorgaben, die klar beschreiben, welche alternativen Nutzungen die Gebäude in Zukunft haben könnten.

### **Ansätze zum Standardabbau**

Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche Ansätze entwickelt, die sich mit der Reduzierung von Standards beschäftigen. Viele Bundesländer haben im Vergleich zu früher die Zahl der Vorschriften reduziert. Die Ergebnisse der verschiedenen Reformaktivitäten lassen sich an zwei Formen strategischen Vorgehens exemplarisch darstellen. Die pauschale Aussetzung von Standards hat, wie das Baden-Württemberger Beispiel zeigt, kaum eine sinnvolle Wirkung, solange nicht ein effektiver Spielraum für die Kommunen und freien Träger geschaffen wird. Auch werden sinnvolle Elemente früherer Regelungen bei der pauschalen Aussetzung automatisch negiert. Bessere Chancen zu einer vernünftigen Regelung liegen in dem zweiten Modell der Auseinandersetzung mit einzelnen Regelungen, für welches sich das Land Nordrhein-Westfalen entschieden hat. Dies ist jedoch auch die mühseligere Lösung. Hierbei geht es vor allem darum, die Vorgaben des Landes zu minimieren, um so den Trägern in ihrer Eigenverantwortung den größtmöglichen Freiraum zu schaffen. Freilich taucht auch hier das Problem auf, daß es sich in der Regel dabei nur um einen momentanen Befreiungsschlag handelt und im Laufe der Zeit das Geflecht der Regelungen sehr schnell nachwachsen kann, wie die Periode der achtziger Jahre in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht.

Es erscheint jedenfalls notwendig, die Aufstellung von Standards, falls sie denn erforderlich sein sollten, einem permanenten Kontrollprozeß zu unterziehen und durch Begrenzung der Geltungsdauer einer periodischen Überprüfung zu unterwerfen. Ob es gelingt, das erneute Entstehen eines Standardgestrüpps durch solche institutionellen Regelungen wenn schon nicht ganz zu beschneiden, so doch wenigstens zu drosseln, wird sich erst noch erweisen müssen. Auch diese eben vorgeschlagenen Regelungen betreffen nur die vom Land direkt eingeführten Standards. Weitere Aktivitäten zur Standardsetzung werden in den übrigen standardsetzenden Bereichen erforderlich sein. Insbesondere sind dort die kommunalen Spitzenverbände gefordert, da eine Wahrnehmung des kommunalen Interesses in der Regel die Möglichkeiten der einzelnen Kommune übersteigt. Stärker als bisher werden sich die Spitzenverbände

auch mit den Folgen der Rechtsprechung und mit den Tätigkeiten der Gemeindeunfallversicherer im Interesse ihrer Mitglieder befassen müssen.

### **Standards und Sparen**

Kindergärten müssen wie alle sonstigen Aktivitäten in die allgemeinen strategischen Sparüberlegungen der einzelnen Kommunen einbezogen werden. Trotz des weiteren Ausbaus der Kindergärten aufgrund des Rechtsanspruchs besteht keine A-priori-Vermutung, daß dort kein Sparpotential vorhanden sei. Die Umfragen des Deutschen Städtetags verdeutlichen, daß einerseits der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bei der Verteilung der Personalstellen und übrigen finanziellen Mittel für die Kindergärten eine Sonderstellung schafft, andererseits hier aber auch häufiger zu Sparmaßnahmen wie der Vergrößerung der Gruppenstärke gegriffen wird.

Sparen heißt auch, eigene Standards kritisch zu überprüfen. Insbesondere beim Bau neuer Kindergärten müssen die durchaus vorhandenen Möglichkeiten zum Sparen ausgereizt werden. Entsprechende Ansätze lassen sich schon in vielen Städten erkennen. Dazu gehören die Entscheidungen „bauen oder mieten“, eine Überprüfung der Ausstattungsstandards und die Prüfung, ob eine stärkere Vereinheitlichung beim Bau der Kindergärten möglich ist. Die Strategie der Städte sollte auch auf die Aktivierung von Eltern-Kinder-Initiativen, Betriebskindergärten u.ä. setzen, weil hierbei ebenfalls Einsparungen erreicht werden können.

Auch die freien Träger müssen Sparmaßnahmen ergreifen. Diese Forderung gilt insbesondere dann, wenn die Kommune an der Finanzierung von Kindergärten freier Träger auf der Basis individueller Abrechnungen beteiligt ist. Standardsenkungen können somit zum Sparen in den Kommunen beitragen, wenn auch nicht immer in dem erhofften Maße. Um längerfristig Erfolg zu haben, müssen sich die Kommunen einerseits mehr als bisher in die Standardsetzungsprozesse einschalten, zum anderen sollten vor allem die Länder, aber auch die anderen Standardsetzer ihre Standards einer regelmäßigen Überprüfung möglichst unter Heranziehung der betroffenen Kommunen unterziehen. Schließlich muß in stärkerem Maße als bisher Vertrauen zwischen den politischen und fachlichen Standardsetzern und den Kommunen aufgebaut werden. Erstere müssen erkennen, daß die Kommunen auch ohne externe Standards in eigener Verantwortung gegenüber Kindern und Eltern Kindergärten vernünftig bauen und betreiben können.

**Weitere Informationen:**  
**Dipl. – Volkswirt**  
**Michael Reidenbach**  
**Telefon 030/39001-295**

# Kommunale Wirtschaftsförderung der 90er Jahre

## Ergebnisse einer neuen Difu-Umfrage

Erstmals wurden mit der Umfrage kommunale Wirtschaftsförderer in Städten der alten und neuen Länder gleichermaßen zu ihrer Arbeit schriftlich befragt.

Einwohnern, 158 in den alten und 33 in den neuen Bundesländern, antworteten 170 Städte; dies entspricht einer Rücklaufquote von 89 Prozent.

Dabei ging es zum einen darum, trotz aller noch bestehenden Unterschiede, einen breit angelegten Überblick über Tätigkeiten und Aktivitätsmuster der Wirtschaftsförderung herzustellen. Zum anderen wurden insbesondere neue Handlungsfelder, aktuelle Projekte und Konzepte erfaßt. Diese reichen von den eher „klassischen“ Instrumenten der Liegenschafts-, Infrastruktur-, Finanz- oder Steuerpolitik bis zu projektorientierten Maßnahmen und Konzepten, beispielsweise zur Innovations- und Technologiepolitik, zu lokalen Arbeitsmarktstrategien, zu lokalen und regionalen Netzwerken, zum Güterverkehr oder zur ökologisch orientierten Wirtschaftsförderung. Darüber hinaus sollten die für Wirtschaftsförderung zuständigen Stellen versuchen, die Bedeutung und Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschaftsförderung ihrer eigenen Aktivitäten zu bewerten, um so eine Art Erfolgseinschätzung der eigenen Tätigkeit zu geben. Weiterhin sollten sie aus den Erfahrungen ihrer täglichen Arbeit Ansatzpunkte für Verbesserungen, zum Beispiel im Verhältnis zu anderen Akteuren oder in den Rahmenbedingungen, aufzeigen.

Im folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Studie kurz beleuchtet:

- Kommunale Wirtschaftsförderung versteht sich als „Schnittstelle“ zwischen wirtschaftlichen und kommunalen Interessen. Zwei Hauptaufgaben der Wirtschaftsförderung stehen hierbei laut Auskunft der meisten Befragten im Vordergrund:
  - ▲ Clearingstelle für unternehmerische Anfragen und Probleme
  - ▲ generelle Beratungs- und Informationsstelle für Unternehmen.

Weniger wichtig sind moderierende und koordinierende Aufgaben, wie beispielsweise die Schaffung regelmäßiger Kontakte zwischen Rat, Verwaltung und Wirtschaft. Nur wenige Wirtschaftsförderer, vor allem in den neuen Bundesländern, sehen sich in der Funktion des Initiators, der zum Beispiel Projekte oder Förderkonzepte auf den Weg bringt.

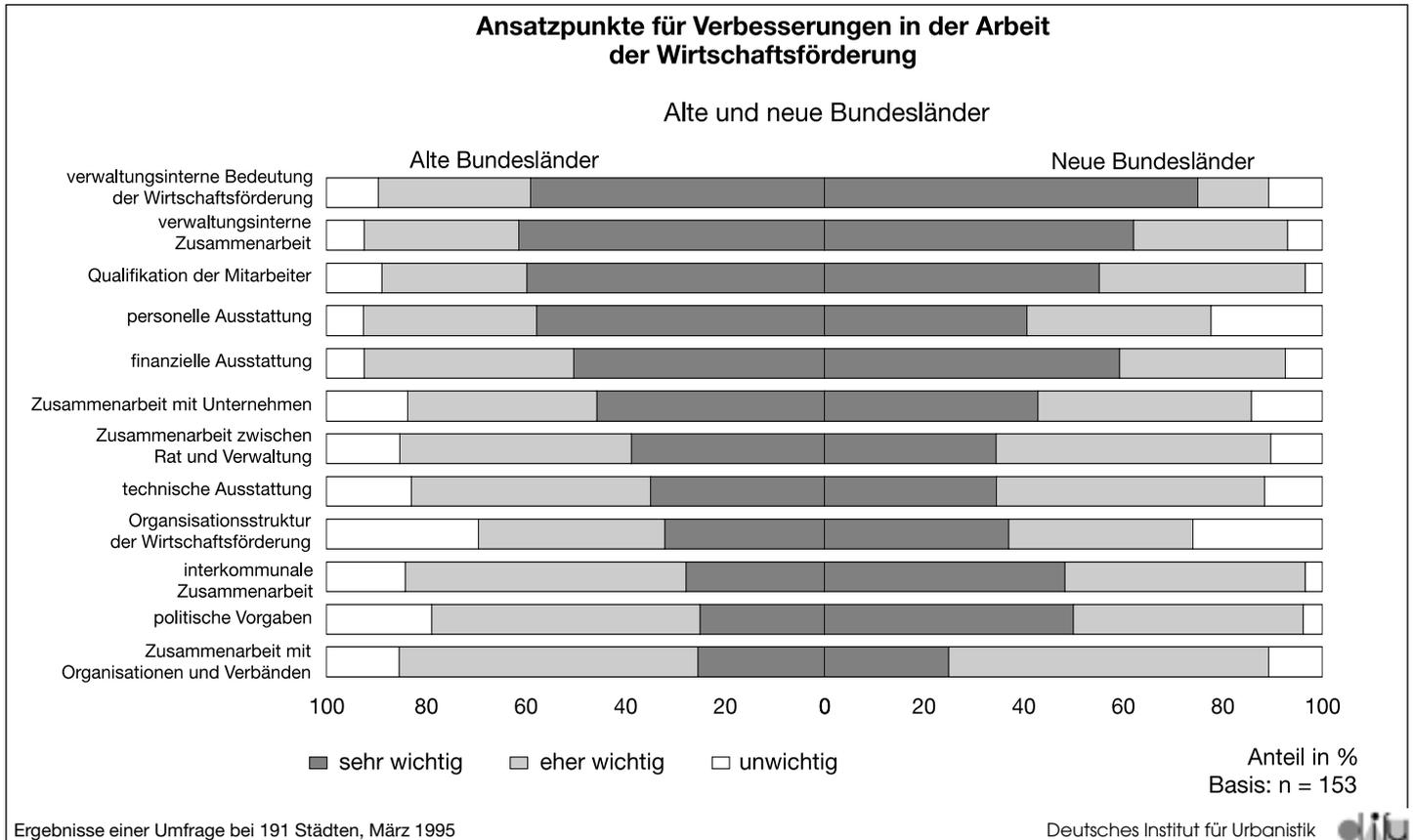
Von den 191 im Frühjahr 1995 angesprochenen Städten mit mehr als 50 000

- Die intensivsten Kontakte nach „außen“ pflegt die Wirtschaftsförderung zu Unternehmen und Wirtschaftsverbänden. In den neuen Ländern spielen, neben den Nachfolgeeinrichtungen der Treu-



hand, Kontakte zu Landesbehörden und zu Forschungs- und Technologieeinrichtungen eine wichtigere Rolle als in alten Ländern. In den alten Ländern haben regelmäßige Kontakte mit Sparkassen und Kreditinstituten einen höheren Stellenwert. Kontakte zu Nachbarkommunen sind insgesamt gering.

■ „Projektorientierte“ Wirtschaftsförderung ist wichtiger geworden. Vielfach realisiert sind bereits Projekte oder Konzepte zu Technologie- und Innovationszentren, zur Gewerbeflächenmobilisierung und zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Unter den geplanten Vorhaben stehen die Themen Stadt-

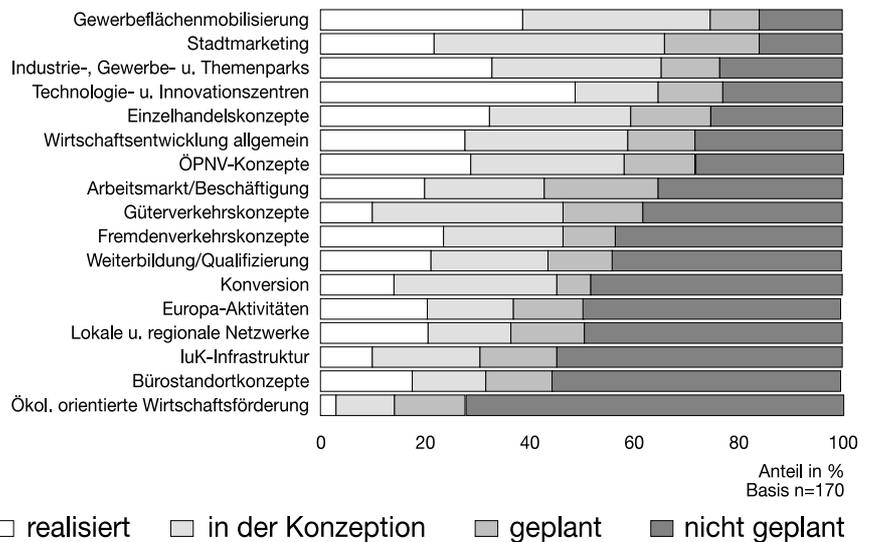


- Die Unternehmen vor Ort sind die wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung. Die Pflege des örtlichen Unternehmensbestands ist für mehr als 95 Prozent der Wirtschaftsförderungen die wichtigste Aufgabe. Eher nachgeordnet sind Akquisition neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung.
- Die „übergeordneten“ Aufgabenschwerpunkte der Wirtschaftsförderung haben sich in den letzten Jahren wenig verändert. Gewerbeflächenmobilisierung, die Bereitstellung und Entwicklung von Gewerbeflächen, sind für mehr als 80 Prozent der Wirtschaftsförderer ihr wichtigstes Tätigkeitsfeld, das zugleich auch den größten Teil der täglichen Arbeitskapazität – im Durchschnitt mehr als 40 Prozent – beansprucht.
- Beinahe ebenso wichtig sind die Beratung und Information von Unternehmen und, vor allem für Städte der neuen Bundesländer, die Entwicklung und der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

marketing, Güterverkehrskonzepte und Konversion an vorderer Stelle. Nachgeordnet sind noch Aktivitäten zur Schaffung lokaler und regionaler Netzwerke, zur Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und zu einer stärker ökologisch orientierten Wirtschaftsförderung.

- In fast allen Städten arbeitet die Wirtschaftsförderung in den Projekten mit anderen Akteuren, meist anderen Ämtern, zusammen. Federführend ist die Wirtschaftsförderung vor allem bei Themen ihres „originären“ Aufgabenbereichs. Dazu gehören beispielweise die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftspolitischen Leitlinien oder die Konzeption von Projekten zur Gewerbeflächenmobilisierung.
- Die Einschätzungen der Wirtschaftsförderung hinsichtlich ihrer Bedeutung und ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Verwaltung zeigen ein relativ positives Bild des Austausches und der Kommunikation. Gut funktioniert in vielen Städten der Austausch mit Stadt-

## Realisierung wirtschaftsorientierter Projekte oder Konzepte



planung/-entwicklung und Bauleitplanung, nicht zufriedenstellend ist dagegen vielfach die Kommunikation zwischen Wirtschaftsförderung und Umweltamt.

- Im Hinblick auf den Zugang zu anderen Ämtern und die Kommunikation lassen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen „Wirtschaftsförderung als Amt“ und „privatrechtlich organisierter Wirtschaftsförderung“ feststellen. Beide bewerten ihre Bedeutung und Mitgestaltungsmöglichkeiten sehr ähnlich.
- Als wichtigste Ansatzpunkte für Verbesserungen werden der Stellenwert der Wirtschaftsförderung innerhalb der Verwaltung, die Qualifikation der Mitarbeiter sowie die finanzielle Ausstattung genannt. Vor allem die Wirtschaftsförderer in den neuen Ländern fordern zudem eine bessere Zusammenarbeit zwischen Rat und Verwaltung und klarere politische Vorgaben. Für immerhin ein Drittel der Wirtschaftsförderer sind die Defizite in der interkommunalen Zusammenarbeit ein wichtiger Ansatzpunkt für Verbesserungen.

Das Instrumentarium der kommunalen Wirtschaftsförderung wird in den alten und neuen Ländern weitgehend gleichermaßen „routiniert“ eingesetzt. Deutlichere Unterschiede zeigen sich vor allem in Feldern, die durch besondere Problemlagen gekennzeichnet sind. Dazu zählen insbesondere der Arbeitsmarkt oder Bereiche,

in denen gegenwärtig noch größere Defizite bestehen, wie bei der Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur.

Für die Zukunft ist zu erwarten, daß das Themen- und Aufgabenspektrum der kommunalen Wirtschaftsförderung noch vielfältiger und komplexer wird. Es kann jedoch nicht darum gehen, kontinuierlich das Aufgabenspektrum zu erweitern und weitere neue Aufgaben wahrzunehmen. Vielmehr ist eine stärkere Prioritätensetzung erforderlich, die den personellen und finanziellen Aufwand wirtschaftsfördernder Aktivitäten in deutlicher Beziehung zum erwarteten Nutzen setzt. Dies kann im Ergebnis bedeuten, bestehende Aufgaben zugunsten neuer Aktivitäten, denen mittel- bis langfristig ein größerer Stellenwert eingeräumt wird, zu reduzieren. Das heißt für Wirtschaftsförderung auch, stärker als bisher ihre Funktionen als Moderator, Koordinator und Initiator wahrzunehmen und Projekte und Prozesse, wenn sie erst einmal angestoßen sind, zu delegieren und nicht mehr in der Verantwortung der Wirtschaftsförderung wahrzunehmen. Projektmanagement wird an Bedeutung gewinnen. Auch die Wirtschaftsförderung wird sich diese Aufgabe verstärkt zu eigen machen.

Die ausführliche Darstellung aller Ergebnisse dieser Studie wurden in der Reihe Difu-Beiträge unter dem Titel „Kommunale Wirtschaftsförderung in den 90er Jahren“ veröffentlicht.

**Weitere Informationen:**  
Dipl. – Geogr.  
Beate Hollbach-Grömig  
Telefon: 030/39001-293

**Bestellung:**  
siehe Bestellschein

# Medien, Kommunikation und Stadtentwicklung

Die mit der IuK-Technik und Informationswirtschaft verbundenen Potentiale für die Stadtentwicklung stoßen auf ein wachsendes Interesse. Spätestens seit der Liberalisierungsdiskussion im Telekommunikationsbereich und dem Internet-Boom sind diese Themen in aller Munde.

Das ist auch nicht besonders erstaunlich, befinden sich doch klassische Industrien in einer Strukturkrise, die mittlerweile auch Kernbereiche ehemaliger Wachstumsbranchen erfaßt hat. Demgegenüber vermitteln die mit Begriffen wie „Telematik“, „Multimedia“, „Interaktive Dienste“ usw. verbundenen Wirtschaftszweige das Bild eines wachstumsstarken, zukunfts- und imagoträglichen Bereichs.

## **Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor Medien- und Kommunikationswirtschaft**

Insbesondere bei der Betrachtung der Einsatzpotentiale neuer IuK-Techniken für die Beschäftigungsentwicklung werden die gesamtwirtschaftlichen Effekte jedoch bisher meist außer acht gelassen.

1992 waren rund 1,9 Mio. Erwerbstätige in Deutschland im Medien- und Kommunikationssektor beschäftigt, knapp 1,6 Mio. davon in der Medienproduktion, 330 000 in der Distribution. Bis zum Jahr 2010 soll die Zahl der Erwerbstätigen im Medien- und Kommunikationssektor in Deutschland um etwa zehn Prozent, das heißt auf 180 000 steigen.

Die Bruttowertschöpfung im Medien- und Kommunikationssektor lag 1992 bei 174 Mrd. DM. Bis zum Jahr 2010 soll sie um 180 Prozent auf 247 Mrd. DM zunehmen. Der Zuwachs wird jedoch leicht unter dem für die Gesamtwirtschaft prognostizierten liegen. Der Beitrag des Medien- und Kommunikationssektors zum Bruttoinlandsprodukt wird sich demzufolge leicht verringern: 1992 machte er 5,8 Prozent aus, für das Jahr 2010 werden 5,4 Prozent vorhergesagt. Dabei wird bereits laut Prognosen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sowie prognos von konstanten Import- und Exportquoten – d.h. einer Stabilisierung der deutschen Position im internationalen Wettbewerb – ausgegangen.

Insgesamt werden damit die Wachstumshoffnungen, die mit dem Medien- und Kommunikationsbereich verbunden werden, doch etwas relativiert. Einerseits wird

ein Nachfrageanstieg der Unternehmen nach Medien- und Kommunikationsgütern angenommen, der über dem allgemeinen Wirtschaftswachstum liegen wird. Andererseits wird von einer überdurchschnittlichen Produktivitätsreserve ausgegangen, die insbesondere die Kommunikationsdienstleistungen betrifft.

## **Strukturveränderungen in der Medien- und Kommunikationswirtschaft**

In den nächsten Jahren ist mit einer Reihe von Strukturveränderungen im Medien- und Kommunikationsbereich zu rechnen. Bereits jetzt zeigt sich ein Zusammenwachsen des „klassischen“ Medienbereichs mit dem Telekommunikationsbereich, z.B. im Feld der „Online-Dienste“. Die Unternehmensstruktur verändert sich: Einerseits kommt es zu Zusammenschlüssen von Großunternehmen im Medien- und Kommunikationsbereich, wie die US-amerikanischen Beispiele zeigen, andererseits gibt es in allen Teilbereichen des Medien- und Kommunikationssektors den Trend zur Auslagerung. Schließlich gelangen neue ausländische Wettbewerber auf den deutschen Markt, was sich in den nächsten Jahren besonders im Telekommunikationsbereich zeigen wird.

## **Auswirkungen der Veränderungen im Medien- und Kommunikationsbereich für die Städte**

Daß die Städte nach wie vor die Orte höchster Informationsdichte und daher von Veränderungen im Informationssektor auch besonders stark betroffen sein werden, gehört ebenso wie die Erkenntnis, daß neben dem Verkehrswachstum das Kommunikationswachstum die Entwicklung in den Städten bestimmen wird, mittlerweile fast schon zu den „Allgemeinplätzen“ – was beiden Aussagen aber nichts von ihrer Gültigkeit nimmt.

Viel wichtiger ist aber, daß anders als zu Beginn der 80er Jahre laut Herbert Kubicek „die Erwartungen, daß die neuen Informations- und Kommunikationstechniken in den nächsten zehn Jahren die Mehrheit der Privathaushalte erreichen werden, dieses Mal realisierbar erscheinen und die Veränderungen ein Medium betreffen, das in weite Bereiche unseres Alltags eingreift, sei es Beruf, Ausbildung, Einkauf, Freizeit, Gesundheit oder Wohnen.“

In den deutschen Städten liegt der Schwerpunkt der Aktivitäten zur Zeit beim Ausbau

der luK-Infrastruktur. Daran beteiligen sich die Deutsche Telekom AG ebenso wie die großen Energieversorger, ausländische Telekom-Carrier und auch die Kommunen selbst. Den Stand der kommunalen Telekommunikationsaktivitäten Anfang 1996 (Städte, in denen Betreibergesellschaften oder City Carrier bestehen oder geplant sind) zeigt die Abbildung.

Die Fülle der – ohne Zweifel teilweise sehr sinnvollen – Aktivitäten im Bereich des Infrastrukturausbaus steht im Kontrast zu den bisher vor allem von den großen Telekom-Carriern vernachlässigten Fragen nach konkreten Anwendungen und Nutzern. Erfahrungen beispielsweise aus dem Aufbau von Telearbeitszentren zeigen aber, daß die Förderung regionaler Strukturen allein durch die Bereitstellung von Infrastruktur nicht ausreicht.

### **Kommunale Handlungsmöglichkeiten im Medien- und Kommunikationsbereich**

Die weitreichenden Veränderungen in den Städten, die mit dem Wandel in luK-Technik und Informationswirtschaft verbunden sind, erfordern ein aktives gestaltendes Handeln der Städte. Auch wenn sich viele Veränderungen langfristig vollziehen, wäre es falsch anzunehmen, die aktuelle Entwicklung der Kommunen sei von den Veränderungen unberührt. Da sich die Städte mächtigen Wirtschaftsakteuren gegenüber sehen, erwächst für die Städte die Notwendigkeit, sich ihrer Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich bewußt zu werden und Entwicklungsziele zu definieren. Dies ist notwendig um

- aktiv an der Gestaltung der Rahmenbedingungen mitzuwirken,
- konkrete Anforderungen gegenüber den Wirtschaftsakteuren formulieren zu können und
- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kommune und Wirtschaft zu eröffnen.

Dabei geht es vor allem darum zu verhindern, daß sich die Veränderungen in luK-Technik und Informationswirtschaft losgelöst von Stadtentwicklungszielen vollziehen, diese unter Umständen sogar konterkarieren. Das macht eine integrierte luK-Politik der Städte notwendig, denn bislang dominiert auf dem Feld der Telematik der meisten Kommunen eine „unkoordinierte Vorgehensweise“. Es gibt in der Regel keine gezielte, an Leitlinien orientierte Strategie. Die Aktivitäten sind eher zufällig und hängen von dem Engagement Einzelner ab. Die meisten Kommunen befinden sich zur Zeit in einem Orientierungsprozeß. Mit Blick auf das „magi-

sche“ Liberalisierungsdatum 1998 und vor dem Hintergrund einer sich rasant vollziehenden technischen Entwicklung müssen die Kommunen jedoch bald aktiv werden, wollen sie nicht Gestaltungspotentiale verspielen.

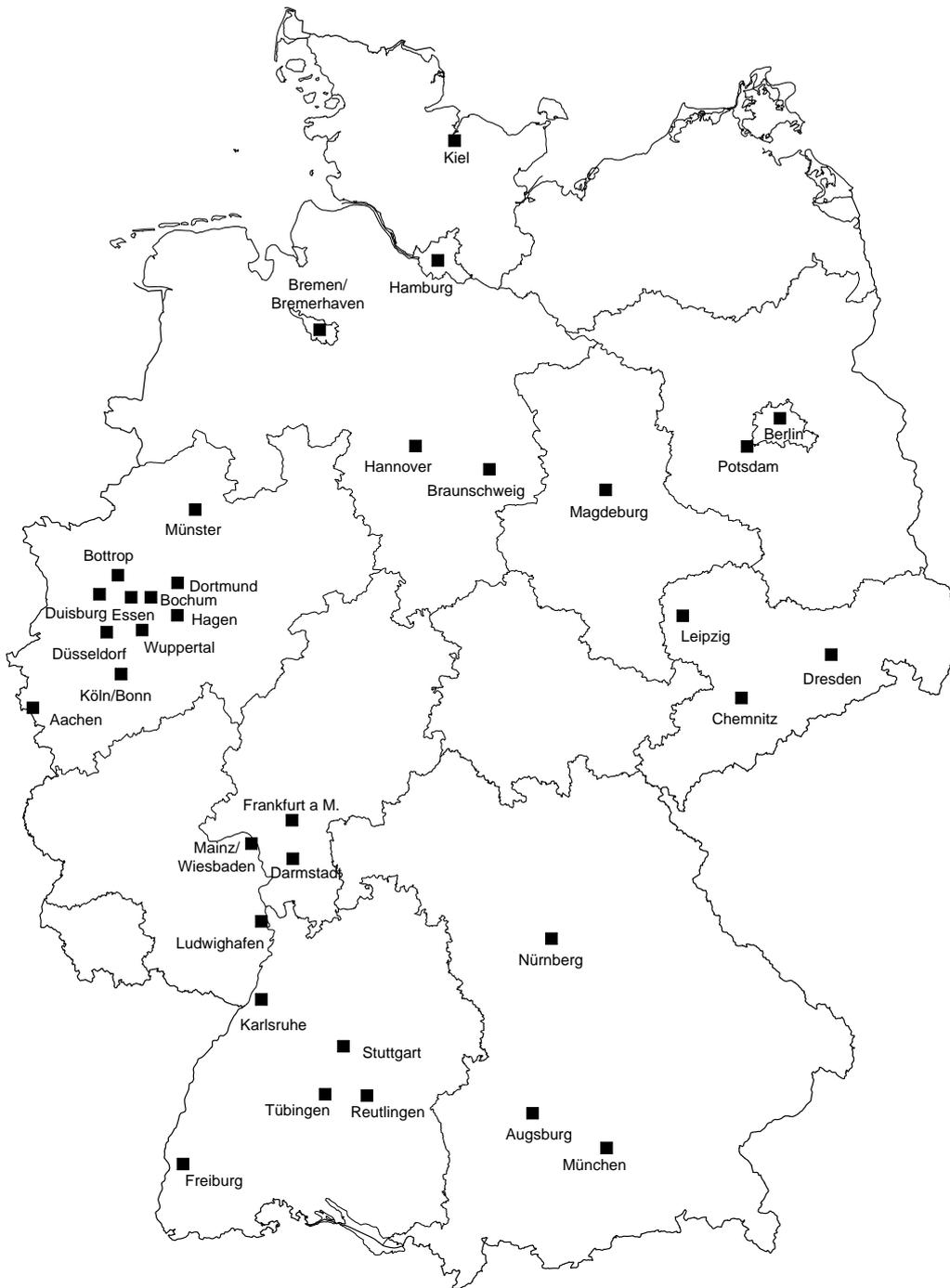
Der Workshop „Medien, Kommunikation und Stadtentwicklung“, der unter Beteiligung von Stadtentwicklern bzw. Wirtschaftsförderern aus elf deutschen Städten am 18./19. Januar 1996 in Karlsruhe im Rahmen der Workshopreihe „Entscheidungsfelder städtischer Zukunft“ stattfand, hat sich vor diesem Hintergrund vor allem mit dem Anwendungsaspekt der luK-Technik beschäftigt. Die Palette von Maßnahmen, Projekten und Konzepten der luK-Technik und Informationswirtschaft ist groß. Daher wurde im Workshop herausgearbeitet, welche Handlungsmöglichkeiten sich den Kommunen eröffnen, in welchen Bereichen Entwicklungschancen bestehen, wer relevante Akteure sind und wie kommunale Optionen im Zusammenhang mit übergeordneten Entwicklungen stehen. Aus der Vielzahl städtischer Aktivitäten, die sich im Zuge des Internet-Booms noch erweitern werden, konnten auf dem Workshop nur einige Bereiche vorgestellt und diskutiert werden.

Der soeben erschienene Band 5/96 der Difu-Materialien dokumentiert die (z.T. überarbeiteten) Beiträge der Referenten ergänzt um eine Einführung in das Thema.

Autoren und Themen des Bandes sind:

- Holger Floeting (Difu, Berlin): Medien, Kommunikation und Stadtentwicklung – eine Einführung
- Horst Weisbrod (Application Lab – European Centre for Research and Experimentation in Collaborative Technology, Karlsruhe): Potentiale der Telematik für die Städte
- Friedemann Gschwind (Stadtplanungsamt Stuttgart): Media Forum Stuttgart
- Herbert Kubicek (Forschungsgruppe Telekommunikation, Universität Bremen), Bürgerinformationssysteme – Stand und Perspektiven im Rahmen multimedialer Stadtinformation
- Rainer König (Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, Karlsruhe), Chancen und Grenzen der Substitution von physischem Verkehr durch Telekommunikation
- Siegfried Schildmacher (Referat für Stadtentwicklung, Hannover), Kooperatives Verkehrsmanagement in der Region Hannover)

## Kommunale Telekommunikationsaktivitäten



Daten: Erhebung des Deutschen Instituts für Urbanistik, Stand Jan/Feb 1996.  
Entwurf: H. Floeting. Kartographie: A. Beecken

Deutsches Institut für Urbanistik 

- Werner B. Korte (empirica – Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung mbH), Perspektiven von Telearbeit und Telekooperation in Wirtschaft und Verwaltung
- Horst Zajonc (Amt für Wirtschaftsförderung, Karlsruhe), Initiativen der Stadt Karlsruhe im luK-Bereich
- Utz Ingo Küpper (Referent für Stadtentwicklung, Wohnen und Wirt-

schaft, Nürnberg), Städtische Initiativen der Kommunikationswirtschaft

Das Difu wird in verschiedenen Projekten das neue kommunale Politikfeld „Medien und Telekommunikation“ sowie die mittel- und langfristigen Auswirkungen der luK-Technik auf die Stadt- und Raumentwicklung untersuchen und den interkommunalen Austausch im Bereich der kommunalen luK-Aktivitäten unterstützen.

**Weitere Informationen:**  
**Dipl.-Geogr. Holger Floeting**  
**Telefon 030/39001-221**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

# Standards im öffentlich geförderten Wohnungsbau

## Ein deutsch-französischer Vergleich im Rahmen des EUROREX-Programms



Richtfest für das Berliner Projekt am 20. Februar 1995;  
l: Pierre Comte, Geschäftsführer LOGIREP;  
r: Hans Jörg Duvigneau, Geschäftsführer GSW.

Wohnungspolitisch sind sowohl Frankreich als auch Deutschland mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, insbesondere in den Ballungsgebieten die Wohnungsversorgung der Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Einkommen zu sichern. Hierzu sind entgegen der ansonsten starken Liberalisierungsbestrebungen weiterhin staatliche Eingriffe erforderlich.

Deshalb behält der Sektor des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in beiden Nationen eine große Bedeutung. Hierbei kann in Deutschland auf einen größeren Sozialwohnungsbestand zurückgegriffen werden: Am Bestand der Mietwohnungen machen Sozialwohnungen in Deutschland 66% und am gesamten Wohnungsbestand 26% aus (in Frankreich sind das 46% und 17%); auf 1 000 Einwohner entfallen in Deutschland 99, in Frankreich 67 Sozialwohnungen. Ein grundlegender Unterschied besteht jedoch darin, daß hierzulande die Sozialbindung zeitlich begrenzt ist, die öffentlich geförderten Wohnungen in Frankreich dagegen auf Dauer den Status „Sozialwohnung“ behalten.

1989 wurde in Frankreich das Programm EUROREX (Programme de Recherches et Expérimentation entre Partenaire Européens) aufgelegt, um die Zusammenarbeit zwischen Fachleuten aus Frankreich und anderen europäischen Ländern in allen Bereichen des Bauwesens zu fördern. Den Geschäftsführern zweier großer Wohnungsunternehmen – in Berlin der GSW (Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Berlin mbH) und in Paris der LOGIREP (Logement et Gestion Immobilière pour la Région Parisienne) – gelang es, im Rahmen dieses Programms ein deutsch-französisches Vergleichsbauvorhaben (vgl.

Tabelle) in Berlin und in Fontenay-sous-Bois, einer selbständigen Gemeinde mit 51 000 Einwohnern im Südosten von Paris, zu realisieren.

In einer Bauzeit von 23 Monaten entstanden im Berliner Bezirk Spandau 43 Wohnungen in zwei Mehrfamilienhäusern als Ergänzungsbauten zur Großsiedlung Falkenhagener Feld. Beim Wohnungsbauprojekt in Fontenay-sous-Bois handelt es sich um die Wiedernutzung einer ehemals als Fabrikgelände genutzten Fläche im historischen Zentrum der Stadt. In einem Zeitraum von 18 Monaten wurden hier drei Mehrfamilienhäuser mit 53 Wohnungen und 390 m<sup>2</sup> Ladenfläche gebaut.

Am Beispiel dieser beiden EUROREX-Projekte wurde begleitend untersucht, wie sich der ursprünglich auf gleichem Basis-konzept beruhende Entwurf durch national unterschiedliche Förderkonditionen, technische Richtlinien, Auflagen der Bauaufsichtsbehörden, Genehmigungspraktiken, Bauablauforganisation usw. im Verlauf der Umsetzung verändert hat. In Paris übernahm das Bauministerium die finanzielle Unterstützung für den französischen Projektteil, in Berlin förderte die Investitionsbank Berlin (IBB, ehemals Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin) als Institution auf Länderebene die Bearbeitung des deutschen Gutachtens.

Auch wenn die beiden EUROREX-Projekte nur einen kleinen Ausschnitt der jeweiligen nationalen Wohnungspolitik widerspiegeln, werden generelle Unterschiede deutlich, die vor allem die Bereiche Bauvorbereitung und Baudurchführung, bautechnische Standards, Ausstattungsmerkmale und Kosten betreffen.



Projekt in Fontenay-sous-Bois, Haus 1, Ostfassade



Perspektive des Projekts in Berlin-Spandau  
(Architekt: Jens Freiberg).

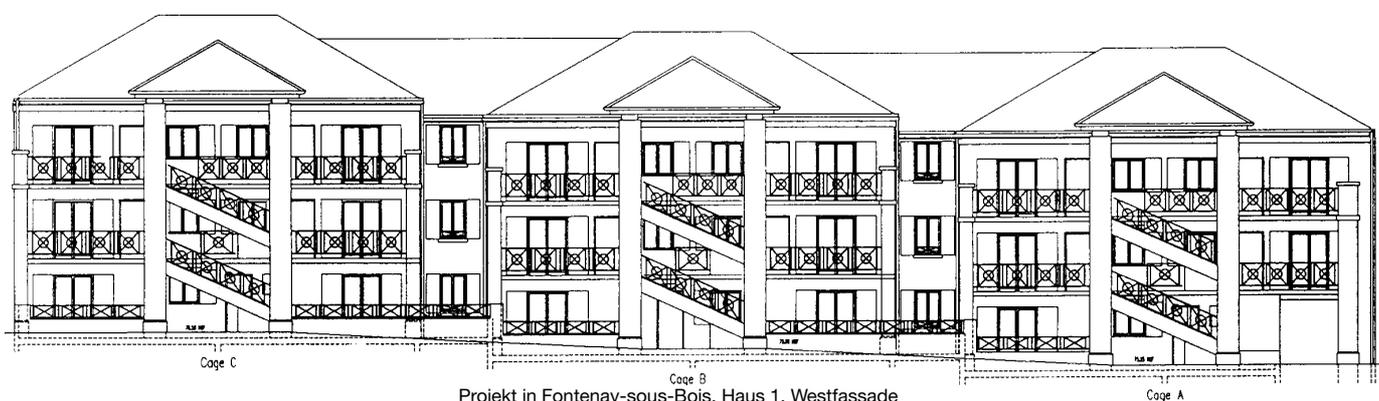
So sind in Frankreich Genehmigungs- und Kontrollverfahren durch Übertragung auf staatlich anerkannte Sachverständige und Versicherungen zu großen Teilen privatisiert. Während für die Berliner Baugenehmigung auch der Nachweis der Standsicherheit mit entsprechenden Plänen und Berechnungen zu erbringen war, reichten beim französischen Verfahren wenige grob vermaßte Pläne, da keine bautechnischen Einzelheiten geprüft wurden. Eine vom Bauministerium zugelassene Prüfstelle (Bureau de Contrôle Technique) sorgt für die Einhaltung von Vorschriften und Normen und ist im Auftrag der Bauherrin für die baubegleitende technische Überprüfung zuständig.

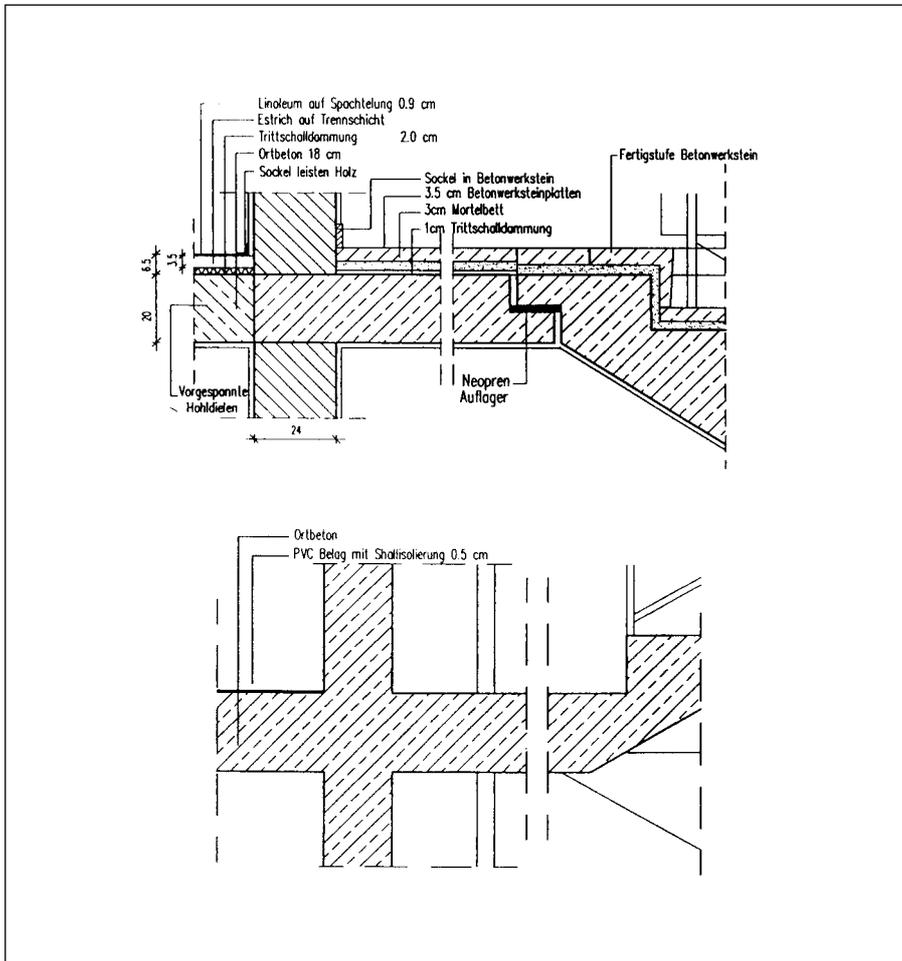
tragspartner der Bauherrin beteiligt, so daß sich die Baudurchführung als ein komplexer arbeitsteiliger Prozeß mit hohem Koordinierungsaufwand darstellte.

In beiden Staaten ist die öffentliche Förderung an Flächen- und Ausstattungsnormen gebunden, wobei die Ausstattungsstandards der französischen Wohnungen ein breiteres Spektrum umfassen, insgesamt aber etwas niedriger liegen (keine Keller, teilweise keine/teilweise aber auch entschieden größere Balkone/Terrassen, PVC statt Fliesen in den Sanitärräumen usw.). Das in beiden Staaten ausgeprägte Engagement für den Bau von behindertengerechtem Wohnraum wird unterschiedlich umgesetzt. Während in Deutschland mindestens fünf Prozent der Wohnungen rollstuhlbenutzungsgerecht auszubauen sind, reicht es in Frankreich, bei Erdgeschoßwohnungen die „Umbaufähigkeit“ nachzuweisen.

Aufgaben und Kompetenzen der am Bau Beteiligten sind unterschiedlich verteilt. Beim französischen Projekt lag die Ausführungsplanung in Händen eines Generalunternehmens, das 14 Subunternehmen beschäftigte, den Standard der bautechnischen Ausführung bestimmte und entsprechende Verantwortung übernahm. Demgegenüber waren am Berliner Bauvorhaben mehr als 40 Firmen als Ver-

Sichtlich der Wohnungsgröße variieren die Vorgaben mit durchschnittlich um 14 m<sup>2</sup> größeren förderungsfähigen Grundrissen im Berliner Sozialen Wohnungsbau





Schalldämmung der Treppenhäuser im Vergleich (oben: Berlin, unten: Fontenay-sous-Bois)

sehr viel stärker als die tatsächlichen Bausergebnisse. Für die beim Berliner Projekt geforderte „qualifizierte Eingriffsbewertung“ und die Kompensation von Versiegelung durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gibt es beim französischen Bauvorhaben keine Entsprechung.

Deutliche Unterschiede bestehen bezüglich der Parkplatzquote, die in Fontenay-sous-Bois mit 1,2 pro Wohnung mehr als doppelt so hoch wie die Berliner Quote mit 0,5 angesetzt ist.

Die gesamte Bausumme für das französische Projekt beträgt mit (umgerechnet) 11,5 Mio. DM trotz höherer Wohnungszahl und zusätzlicher Ladenfläche nur die Hälfte des Berliner Projekts. Gründe dafür sind neben dem unterschiedlichen Ausstattungsniveau der höhere Grundstückswert, höhere Bau- und Planungskosten, die in der Berliner Bauordnung geregelte Spielplatz- und Begrünungspflicht mit aufwendigerer Freiflächengestaltung, aber auch größere Anforderungen an Wärme-, Schall- und Brandschutz.

Die Ergebnisse des Vergleichs stellen eine Momentaufnahme dar, da im Zuge der europäischen Harmonisierungsprozesse auch im Bau- und Planungsbereich in allen EU-Mitgliedsstaaten gegenwärtig grundlegende Umstrukturierungen vorgenommen werden. So bemüht man sich in Frankreich um „solidere Bauweise“ (unter anderem sind die Schallschutzaufgaben verstärkt worden) und Erweiterung der öffentlich vorgegebenen Mindeststandards unter dem Aspekt besserer Vermietbarkeit. In Deutschland sind inzwischen in mehreren Bundesländern Kostenobergrenzen für die Wohnungsbauförderung eingeführt worden, und es gibt Bestrebungen, das Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Untersuchungsergebnisse sind als Materialienband 8/96 erschienen.

### Ausgewählte Daten zu den Projekten im Vergleich

	Berlin-Spandau	Fontenay-sous-Bois
Grundstücksgröße	4.201 m <sup>2</sup>	6.205 m <sup>2</sup>
Bauantrag	8/1992	7/1992; 11/1993*
Baubeginn	10/1993	11/1994
Erstbezug	3/1995	4/1996
Zahl der Wohngebäude	zwei	drei
Zahl der Wohnungen	43	53
Wohnungsgröße im Durchschnitt	74,2 m <sup>2</sup>	69,5 m <sup>2</sup>
Anteil 3-u.m.-Zimmer-Wohnungen	56 %	72 %
Grundstückskosten pro m <sup>2</sup>	1.219 DM	397 DM
Baukosten pro m <sup>2</sup> Wohnfläche	3.477 DM	2.115 DM
Gesamtkosten	22,1 Mio. DM	11,5 Mio. DM
Dauer Miet-/Belegungsbindung	min. 30/18 Jahre**	32 J.***/unbefristet

\* Nachträglicher Bauantrag für die zwischen Gemeinde und Architekten umstrittenen Fassaden.

\*\*\* Acht Wohnungen im Rahmen der Arbeitsförderung.

\*\* Entsprechend unterschiedlicher Förderungsbedingungen in Berlin: 1. Förderweg (4 WE)/„vereinbarte Förderung“ (39 WE).

Weitere Informationen:  
Dr. Heidede Becker  
Telefon: 030/39001-298

Bestellung:  
siehe Bestellschein

# Archiv für Kommunalwissenschaften

## Standorttendenzen und kommunale Standortpolitik im Dienstleistungssektor

Busso Grabow

Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft ist ungebrochen. Städtebauliche Prägungen, die räumliche Mischung von Funktionen und städtischen Rhythmen wandeln sich. Entwicklungstendenzen innerhalb des tertiären Sektors verändern das heute gewohnte Bild der urbanen Räume. Seit Jahren ist eine kontinuierliche Suburbanisierung von Dienstleistungen zu beobachten. Gründe hierfür sind u.a. generelle, globale Entwicklungen und veränderte Unternehmensstrategien, die außerhalb der Einflußmöglichkeiten des kommunalen Handelns liegen. Daneben gibt es jedoch auch viele Bereiche, in denen Politik und Verwaltung tätig werden können, wenn sie ihre Stadt als Dienstleistungsstandort stärken und die stadträumliche Entwicklung beeinflussen wollen. Dazu gehören u.a. die Entwicklung von Standortkonzepten, die qualitative Entwicklung von Standorten, die Schwerpunktförderung bestimmter Branchen und die Stärkung von Netzwerken.

## Rechtsprobleme bei Stromversorgungsübernahmen

Peter Becker und Wolfgang Zander

Der Gesetzgeber wollte mit der Befristung von Konzessionsverträgen auf 20 Jahre Bewegung in die Stromversorgungslandschaft bringen. Dieser Absicht war bislang angesichts erfolgreicher Verteidigungsbemühungen der bisherigen Monopolisten nur geringer Erfolg beschieden – nicht zuletzt auch deshalb, weil sich die Rechtsprechung in dieser Frage bislang sehr zurückgehalten hat. Demgegenüber folgern die Autoren aus der im vorliegenden Beitrag vorgenommenen systematischen Prüfung der sich stellenden Sach- und Rechtsprobleme, daß einer kommunalen Stromversorgungsübernahme keine unüberwindbaren Hindernisse im Weg stehen. Die hier erstmals vorgestellte Gesamtbewertung stärkt jedenfalls die Position übernahmewilliger Gemeinden.

## Neue Zentrenstrukturen in den USA. Eine Perspektive für Deutschland?

Ruth Rohr-Zänker

Nach extensiver Dezentralisierung sind in den USA neue Städte (edge cities) als Wirtschaftspole innerhalb der Verdichtungsräume entstanden; in Deutschland

dagegen bestimmt die Dezentralisierung von Wohnen und Arbeiten nach wie vor die räumliche Entwicklung. Allerdings fordert der „Raumordnungspolitische Orientierungsrahmen“ auch für Deutschland eine stärkere Konzentration im Umland der Großstädte. Vor diesem Hintergrund wird die Entstehungsgeschichte der edge cities dargestellt und die Frage diskutiert, ob in Deutschland eine ähnliche Entwicklung zu erwarten ist. Dabei wird auf wirtschaftliche und soziale Gemeinsamkeiten, die auch neue Agglomerationen außerhalb der Kernstädte wahrscheinlich machen, sowie auf kulturelle Unterschiede, die für Deutschland eine weniger sozial- und umweltbelastende Entwicklung in den Verdichtungsräumen erwarten lassen, eingegangen.

## Sparstrategien auf der Suche nach ihrem Gegenstand

Gunnar Folke Schuppert

Sparen ist nicht nur das Gebot der Stunde, sondern das Gebot der nächsten Jahre. Deswegen kann es nicht darum gehen, da und dort Personal einzusparen oder diese und jene Verwaltungsaufgabe abzubauen, sondern es geht um das prinzipielle Vorhaben einer sparsamkeitsorientierten Verwaltungsmodernisierung. Der Autor entwirft ein Szenario, nach dem der notwendige Wandel in vier Schritten bewerkstelligt werden könnte: 1. gewandeltes Aufgabenverständnis der Verwaltung, 2. Dienstrechtreform, 3. Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung, 4. Neuorientierung von Haushaltsrecht und Haushaltskontrolle.

## Strategien für den sozialen Ausgleich. Handlungsspielräume im Stadtstaat Hamburg

Monika Alisch

Der Beitrag erläutert die sozialpolitische Offensive „Armutsbekämpfung in Hamburg – Zusätzliche Maßnahmen gegen Armut als Bestandteil sozialer Stadtentwicklung“. Das auf vier Jahre befristete Programm konzentriert sich auf acht Stadtquartiere und setzt dort die inhaltlichen Schwerpunkte auf Beschäftigung und Wohnen einerseits und Kooperation und Beteiligung andererseits. Damit sollen vorhandene, aber nicht ausgeschöpfte Handlungsspielräume einer Großstadt sichtbar und nutzbar gemacht werden in der Hoffnung, damit in bislang benachteiligten Quartieren Anstöße zu einer nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu geben.



Neuer  
Halbjahresband  
erschienen

**Jahrgang 35. 1996**

**2. Halbjahresband**

**365 S., Abb.,**

**Verlag W. Kohlhammer,  
Stuttgart**

**Einzelpreis DM 68,50.–;**

**Jahresabonnement DM 136.–;**

**Vorzugsabonnement DM 125.–;**

**ISSN 0003-9209**

**Herausgeber:**

**Karl-Heinrich Hansmeyer,**

**Wolfgang Haus, Helmut Klages,**

**Heinrich Mäding, Manfred**

**Rommel, Erika Spiegel, Klaus**

**Stern, Christine Thalgott,**

**Bruno Weinberger**

**Redaktion: Christian Engeli**

**Bestellung:**

**Verlag W. Kohlhammer**

**Telefax: 0711/7863-0**

**Telefon: 0711/7863-393**

**Weitere Informationen:**

**Dr. phil. Christian Engeli**

**Telefon: 030/39001-249**



## Hauptstadt und Hauptstädte

Neuausgabe der Zeitschrift  
„Informationen zur  
modernen Stadtgeschichte“

Das föderalistische System der Bundesrepublik Deutschland hat seit 50 Jahren eine Entwicklung durchlaufen, in der neben der Bundeshauptstadt auch die Landeshauptstädte wichtige „Zentralfunktionen“ ausüben. Während noch in der Weimarer Republik nicht nur die Reichsministerien, sondern auch die meisten übrigen obersten Reichsbehörden in Berlin zentriert waren und auch das Bank-, Börsen- und wirtschaftliche Verbändewesen überwiegend in der Reichshauptstadt an der Spree angesiedelt war, bilden heute die Landeshauptstädte einen Kranz von Nebenzentren. Darüber hinaus haben auch andere wichtige Großstädte wie Frankfurt oder Köln als Sitz von wichtigen Bundeseinrichtungen, als Zentren des Handels, der Berufs- und Wirtschaftsverbände sowie der Gewerkschaften besondere Bedeutung erlangt. Selbst wenn einige der jetzt verstreut liegenden Bundeszentren in den Landeshauptstädten und anderen städtischen Mittelpunkten in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren wieder nach Berlin als der alt-neuen Hauptstadt des vereinten Deutschland zurückverlagert werden, dürften insbesondere die einzelnen Landeshauptstädte als Zentren einer großregionalen Infrastruktur von überdurchschnittlicher Bedeutung bleiben. Dies hat nicht zuletzt auch historische Gründe.

Die deutsche Städtelandschaft des 18. und 19. Jahrhunderts war von einer Vielzahl von Residenz- und Landeshauptstädten geprägt. Viele dieser Städte haben inzwischen ihre Hauptstadtfunktion verloren. Dennoch sind sie oft wichtige kulturelle Zentren geblieben, die mit der Tradition ihrer Kirchen und Schlösser, Theater, Museen, Bibliotheken, Archive und anderen Einrichtungen die Vielfalt des deutschen Kulturlebens ausmachen. Auch die Entwicklung zum modernen, industriellen Nationalstaat war in starkem Maße durch die alten Landeshauptstädte – etwa als Standorte der neugegründeten Technischen Hochschulen – selbst dann vorgeprägt, wenn sie keine Zentren der Industrialisierung gewesen sind. Für den Historiker Kurt Düwell aus Düsseldorf, der in seinem Leitartikel die hauptstädtische Verhältnisse in den Blick nimmt, steht außer Frage, daß diese auch in Zukunft weiterhin sehr stark von ihrer historisch gewachsenen polyzentrischen Struktur geprägt sein werden.

Ein weiterer Akzent wird im neuen IMS-Heft durch die Berichterstattung über den Kongreß der European Association of Urban Historians gesetzt, der diesmal in Budapest – dabei unter reger Beteiligung von Experten aus Deutschland – stattfand.

**Weitere Informationen:**  
**Dr. phil. Christian Engeli**  
**Telefon: 030/39001-249**

**Bestellung:**  
**siehe Bestellschein**

# Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung

Die Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften hatte für das Jahr 1995 Prämien von insgesamt 10 000,- DM ausgeschrieben. Zu diesem Wettbewerb wurden 35 Arbeiten eingereicht, und zwar in Abt. I (Recht, Politik, Verwaltung) zehn, in Abt. II (Sozialpolitik, Kulturpolitik neuere Stadtgeschichte) acht, in Abt. III (Wirtschafts- und Finanzwissenschaften) sieben und in Abt. IV (Räumliche Planung und Stadtbauwesen) zehn.

Es sollten kommunalwissenschaftlich besonders wertvolle Abhandlungen (insbesondere Dissertationen und Diplomarbeiten) ausgezeichnet werden, die der Praxis der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland neue Erkenntnisse zu vermitteln vermochten. In Abt. III wurde keine prämienswürdige Arbeit ermittelt, so daß die dafür vorgesehene Preissumme von 2 500,- DM der Abt. II zugewiesen werden konnte. Aufgrund der Begutachtung durch Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik und im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden prämierte die Stiftung fünf Arbeiten.

Informationen über die Ausschreibung 1996 können vom Deutschen Institut für Urbanistik angefordert werden.

Prämien in Höhe von je 2 500,- DM erhielten:

**Verena von Bonhard.** Immissionsschutz durch gemeindliches Verwaltungshandeln, jur. Diss. Univ. München 1995;

**Christoph Bernhardt,** Wohnungsmärkte, Terrainerschließung und Kommunalpolitik im Städtewachstum der Hochindustrialisierung. Das Beispiel der Berliner Region, phil. Diss. TU Berlin 1995;

**Christian Gallies,** Berlin auf dem Weg zur Global City? Zur zukünftigen Raumfunktion Deutschlands größter Stadt. Eine mikroanalytisch-explorative Studie zur Standortverlagerung von Hauptverwaltungen und anderen zentralen betrieblichen Funktionen international tätiger Unternehmen in die Bundeshauptstadt, geogr. Diplomarbeit, Bayreuth 1995.

Prämien in Höhe von je 1 250,- DM erhielten:

**Martina Heßler,** Sozialsponsoring als komplementäres Element der kommunalen Sozialpolitik, politikwiss. Magisterarbeit, Darmstadt 1996;

**Peter Wilking,** Demographischer Strukturwandel und örtliche Sozialpolitik: neue Bedingungen kommunaler Altenhilfeplanung, soz. Diplomarbeit, Bielefeld 1995.

**Weitere Informationen zur Prämienausschreibung:**  
**Klaus M. Rarisch,**  
**Telefon: 030/39001-233**  
**Arbeitsbereich Information und Dokumentation**



Foto: Rolando A. Laube

Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mäding überreicht dem Berliner Preisträger Dr. Christoph Bernhardt die Prämie und Urkunde der 95er Ausschreibung

# August-Lösch-Preis für Difu-Wissenschaftler

## Studie „Weiche Standortfaktoren“ ausgezeichnet



(v.l.) Bürgermeister Roland Riegger (hinten), Laudator Prof. Dr. Rolf Funck, Dr. Dietrich Henckel, Beate Hollbach-Grömig, Dr. Busso Grabow, Prof. Dr. Thomas Kuhn und Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach

Anlässlich der diesjährigen August-Lösch-Tage vom 12. bis 14. September 1996 in der Stadt Heidenheim erhielten die Wissenschaftler Dr. Busso Grabow und Dr. Dietrich Henckel sowie die Wissenschaftlerin Beate Hollbach-Grömig für ihre Studie „Weiche Standortfaktoren“ den mit 7 500 DM dotierten August-Lösch-Preis. Mit dieser Auszeichnung werden hervorragende Abhandlungen auf dem Gebiet der Regionalwissenschaft gewürdigt. Der Oberbürgermeister der Stadt Heidenheim Helmut Himmelsbach sagte in seiner Begrüßungsrede, daß die alle zwei Jahre in Heidenheim stattfindenden August-Lösch-Tage nicht nur eine Gedenkfeier für den gleichnamigen bedeutenden Sohn der Stadt, sondern vor allem ein vielbeachteter Tagungstreffpunkt der Regionalwissenschaft seien. Diesmal wurden von 45 eingereichten Arbeiten zwei prämiert: Die Difu-Studie „Weiche Standortfaktoren“ und die Arbeit „Theorie des kommunalen Finanzausgleichs“ von Prof. Dr. Thomas Kuhn von der TU Chemnitz.

Die 400 Seiten starke Veröffentlichung des Difu leistete einen wichtigen Beitrag zur Stadtstrukturpolitik und zum besseren

Verständnis des Städtewettbewerbs, betonte Professor Dr. Rolf Funck von der Universität Karlsruhe als Mitglied der Auswahlkommission in seiner Lobrede. Die Studie sei von der Erkenntnis geleitet, daß einerseits weiche Standortfaktoren an Bedeutung gewinnen, andererseits jedoch grundlegende empirische Befunde zur realen Bedeutung weicher Standortfaktoren bisher selten verfügbar seien. Dr. Busso Grabow vom Difu betonte in seiner Danksagung neben der persönlichen Freude der Autoren über die Auszeichnung auch die Bedeutung für das Difu insgesamt, dessen Arbeit an der Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis Anerkennung gefunden habe. Die Preisverleihung bestätige und bestärke damit die weitere Absicht, neben kurzen Projekten und der knappen Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse auch immer wieder Projekte mit Grundlagencharakter weiterzuführen. Sie setze gleichzeitig ein Zeichen gegen die Tendenz, Öffentlichkeitswirkung und Verwertungsgeschwindigkeit bei der Aufbereitung wissenschaftlicher Themen in den Vordergrund zu stellen.

Die 1995 veröffentlichte Studie untersucht die tatsächliche Bedeutung weicher Standortfaktoren – im Verhältnis zu den traditionellen harten Faktoren –, um den Städten eine fundierte Orientierung für ihre Entscheidungen geben zu können. Sie basiert in erster Linie auf eigenen umfangreichen empirischen Erhebungen. Nahezu 100 Expertengespräche mit kommunalen Akteuren und Unternehmensvertretern wurden geführt. Für eine bundesweite telefonische Unternehmensbefragung in der Industrie und im Dienstleistungssektor mit Hilfe des Meinungsforschungsinstituts Emnid wurden rund 2 000 Unternehmen ausgewählt. Zusätzlich wurden etwa 300 Betriebe in den Fallstudienstädten Augsburg, Berlin, Herne, Ingolstadt, München Schweinfurt, Wien, Wolfsburg und Würzburg befragt. Die Ergebnisse der Studie sollen in erster Linie dabei helfen, die Bedeutung weicher Standortfaktoren für die jeweiligen Branchen, Betriebsgrößen und Betriebstypen zu ermitteln, die Wechselbeziehung zwischen harten und weichen Faktoren zu verdeutlichen und Typen von Standortentscheidungen und mögliche Leitlinien für kommunale Akteure aus Sicht der Unternehmen abzuleiten.

### Weitere Informationen:

**Dr. rer. pol. Busso Grabow**

**Telefon: 030/39001-248**

**Dr. rer. soc. Dietrich Henckel**

**Telefon: 030/39001-292**

**Dipl.-Geogr.**

**Beate Hollbach-Grömig**

**Telefon: 030/39001-293**

### Bestellungen:

**Kohlhammer Verlag**

**Telefon: 0711/7863-0**

**Telefax: 0711/7863-393**

# Kinder- und familienfreundliche Gemeinden gesucht

## Neuer Bundeswettbewerb ausgelobt

Keine andere Lebensform gibt wie die Familie Jung und Alt Geborgenheit, Orientierung und Lebensfreude. Allerdings belasten die Anforderungen des Wirtschafts- und Berufslebens gerade Familien mit Kindern in vielfältiger Weise. Familien brauchen daher Schutz und Unterstützung sowie Förderung, um ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden zu können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lobt deshalb in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden den Bundeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ aus, an dem sich alle Städte und Gemeinden beteiligen können.

Ziel des Wettbewerbs ist es, kinder- und familienfreundliche Maßnahmen möglichst vieler Städte und Gemeinden, auch im Zusammenwirken mit freien Trägern der Familienhilfe und bürgerschaftlichen Initiativen, ausfindig zu machen, zu prämiieren und bekanntzumachen. Dabei soll der Wettbewerb zugleich ein Forum der Kinder- und Familienfreundlichkeit sein, das die Akteure und Interessenten an kinder- und familienfreundlicher Politik auf kommunaler Ebene zusammenführt. Dazu findet am 21. Januar 1997 beim Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ statt, die von der Bundesfamilienministerin Claudia Nolte eröffnet wird.

Preisgelder in Höhe von insgesamt 300 000 DM sowie Spenden von Sponsoren werden vergeben.

Bundesfamilienministerin Claudia Nolte, der Präsident des Deutschen Städtetages Prof. Dr. Gerhard Seiler und der Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Hans Gottfried Bernrath rufen gemeinsam zur Teilnahme am Bundeswettbewerb auf.



Darüber hinaus werden die Beiträge aller teilnehmenden Kommunen

- weltweit im Internet präsentiert und
- in einer Dokumentation aufgenommen.

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury aus Fachleuten der kommunal- und familienpolitischen Praxis.

- Die Bewertung erfolgt getrennt für die folgenden drei Einwohnergrößenklassen (bis 10 000, bis 100 000 sowie über 100 000 Einwohner). Bei Großstädten mit eigener Bezirksverfassung sind auch einzelne Bezirke zur Teilnahme eingeladen.

Städte und Gemeinden, die sich an dem Bundeswettbewerb beteiligen wollen, können die Teilnahmeunterlagen bei den vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Betreuung des Wettbewerbs beauftragten Instituten anfordern. Diese stehen interessierten Städten und Gemeinden auch für die Beratung bei der Erstellung der Bewerbung zur Verfügung.

Alle Informationen zum Bundeswettbewerb können bereits im Internet abgerufen werden. Neben einer Basisinformation stehen auch Detailinfos, das Tagungsprogramm, alle Presseinformationen (mit Logos und Photos) sowie die Bewerbungsunterlagen bereit.

Abgabeschluß für die Bewerbung ist der 15. April 1997 (Datum des Poststempels).



**Weitere Informationen:**  
**Dipl.-Ing. Christa Böhme**  
**Telefon: 030/39001-291**  
**Dr. rer.pol. Albrecht Göschel**  
**Telefon: 030/39001-235**

**Deutsches Institut für Urbanistik**  
**Geschäftsstelle des Wettbewerbs**  
**Straße des 17. Juni 112**  
**10623 Berlin**  
**Telefon: 030/39001-200**  
**Telefax: 030/39001-269**

**Agrarsoziale Gesellschaft e.V.**  
**Kurze Geismarstr. 33**  
**37073 Göttingen**  
**Telefon: 0551/49709-0, -26**  
**Telefax: 0551/49709-16**

**E.-Mail:**  
**Kinder+Familien@difu.de**

**Internet:**  
**http://www.difu.de/Kinder+Familien**

## Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- \_\_Expl. **Public Private Partnership im Städtebau**  
Erfahrungen aus der kommunalen Praxis  
Acht Fallbeispiele aus nordrhein-  
westfälischen Städten  
von Werner Heinz, Carola Scholz  
1996. Bd. 23. 275 S., 5 Tab., 10 Übers., Anhang  
DM 58,- ISBN 3-88118-218-7
- \_\_Expl. **Kommunale Standards in der Diskussion**  
Setzung und Abbau von Standards am Beispiel  
der Kindergärten  
von Michael Reidenbach  
1996. Bd. 22. 170 S., 19 Abb., 10 Tab., Anhang  
DM 43,- ISBN 3-88118-217-9
- \_\_Expl. **Kommunale Wirtschaftsförderung in den  
90er Jahren**  
Ergebnisse einer Umfrage  
von Beate Hollbach-Grömig  
1996. Bd. 21. 130 S., 4 Tab., 26 Abb., DM 38,-  
ISBN 3-88118-221-7
- \_\_Expl. **Die Flächennutzungsplanung - Bestandsauf-  
nahme und Perspektiven für die kommunale  
Praxis**  
von Arno Bunzel, Ulrike Meyer  
1996. Bd. 20. 240 S., 15 Tab., 29 Übers., 27 Abb.  
DM 48,- ISBN 3-88118-214-4
- \_\_Expl. **Planerische Vorsorge für Ausgleich und  
Ersatz in Bauleitplänen**  
von Luise Preisler-Holl, Kathrin Ammermann, Christa  
Böhme, Michael J. Henkel, Ulrike Meyer  
1996. Bd. 19. 220 S., 3 Abb., 7 Übers., DM 42,-  
ISBN 3-88118-212-8

## Informationen zur modernen Stadtgeschichte

### IMS Halbjahreszeitschrift

- \_\_Expl. **Hauptstadt und Hauptstädte**  
Heft 2/96, 114 S., Einzelheft DM 18,-  
ISSN 0340-1774

## Umweltberatung für Kommunen (UfK)

- \_\_Expl. **Lokale Agenda 21**  
Dokumentation eines Erfahrungsaustauschs  
hrsg. von Cornelia Rösler  
1996. 102 S., Schutzgebühr DM 30,-  
ISBN 3-88118-215-2
- \_\_Expl. **Naturschutz**  
Einführung und Wegweiser zu Adressen,  
Zeitschriften, Literatur  
von Thomas Ranneberg, Stefan Stern,  
Angela Brockmann  
1996. 149 S., Schutzgebühr DM 36,-  
(DM 20,- für Kommunen NBL)  
ISBN 3-88118-205-5

## Materialien

- \_\_Expl. **Standards im öffentlich geförderten Wohnungsbau**  
Ein deutsch-französischer Vergleich im  
EUROREX-Programm  
von Heidede Becker, Martina Bollmann  
Bd. 8/96. 132 S., Schutzgebühr DM 30,-  
ISBN 3-88118-222-5
- \_\_Expl. **Aktuelle Probleme der Stadtentwicklung und  
der Kommunalpolitik**  
bearb. von Michael Bretschneider  
Umfrageergebnisse 1996  
Bd. 6/96, 109 S., Schutzgebühr DM 30,-  
ISBN 3-88118-224-1
- \_\_Expl. **Medien, Kommunikation und Stadtentwicklung**  
Dokumentation eines Workshops  
hrsg. von Holger Floeting  
Bd. 5/96. 165 S., Schutzgebühr DM 30,-  
ISBN 3-88118-219-5
- \_\_Expl. **Kommunale Finanzen**  
Dokumentation eines Workshops  
hrsg. von Michael Reidenbach  
Bd. 4/96. 246 S., Schutzgebühr DM 40,-  
ISBN 3-88118-216-0
- \_\_Expl. **Fallbeispiele zum Projekt „Planerische Vorsorge  
für Ausgleich und Ersatz in Bauleitplänen“**  
von Luise Preisler-Holl, Kathrin Ammermann,  
Christa Böhme, Michael J. Henkel, Ulrike Meyer  
Bd. 3/96, 336 S., Schutzgebühr DM 50,-  
ISBN 3-88118-207-1
- \_\_Expl. **Budgetierung konkret – Umsetzung und  
Konsequenzen des neuen Verfahrens**  
hrsg. von Birgit Frischmuth  
Bd. 2/96. 193 S., Schutzgebühr DM 35,-  
ISBN 3-88118-213-6

## Arbeitshilfen Städtebaurecht

- \_\_Expl. **Das Verfahren zur Aufstellung eines  
Bebauungsplans**  
1. Aufl. unter Berücksichtigung des Investitionserleich-  
terungs- und Wohnbaurandgesetzes  
von Horst O. Taft, Marie-Luis Wallraven-Lindl  
1996. 187 S., mit zahlreichen Anwendungsmustern,  
Schutzgebühr DM 40,- ISBN 3-88118-210-1
- \_\_Expl. **Baulandumlegung**  
Dritte überarbeitete Auflage  
von Rainer Müller-Jökel, Lothar Hecker  
1995. 77 S., 26 Anlagen, Schutzgebühr DM 30,-  
ISBN 3-88118-203-9

Bitte schicken Sie  
mir ein Verzeichnis  
aller lieferbaren  
Difu-Publikationen  
zu (kostenfrei).

Vorname und Name: \_\_\_\_\_  
Dienststelle: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax/E-mail: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_